

# BRENNPUNKT Handwerk



Magazin der Innungen und Kreishandwerkerschaft **Limburg-Weilburg**

## Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten

**BLICK INS HEFT:**  
Ehrung für Traditionsbetrieb



## Inhalt

- Innungsausflug der Dachdeckerinnung 4
- 1. Techniktag der Maler, Lackierer- und Raumausstatterinnung 4
- Stammtisch der Dachdeckerinnung 5
- Einladung zum Tag des Handwerks 6
- Abschied und Neubeginn in Pirmasens 8
- 18. „Bauen - Wohnen & Energietage 10
- **Arbeitsrecht 11**
- „Nein, danke“ - Wenn Mitarbeiter Führungspositionen ablehnen 12
- **Mustertextseiten 13 – 15**
- Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten 16 – 17
- **Steuern und Finanzen 18**
- Meisterschaft ist ein Qualitätsversprechen 20
- Erste Flüchtlingsklassen an der WKS verabschiedet 21
- Pressespiegel 22
- Wir gratulieren 26

Brennpunkt Handwerk im Internet:  
[www.kh-limburg.de](http://www.kh-limburg.de)

Erscheinungstermine 2016/2017

**BRENNPUNKT**  
Handwerk

Erscheinungstermine: Anzeigenschluss:

05. Dezember 2016	11. November 2016
06. März 2017	11. Februar 2017
06. Juni 2017	13. Mai 2017
05. September 2017	12. August 2017

## Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

# „Wir steuern Sie sicher!“



Die Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg bietet Ihnen als Innungsmitglied folgende Leistungen zu Top-Konditionen an:

### Unternehmensberatung

- Unternehmensnachfolge
- Unternehmenskauf
- Unternehmensverkauf
- Beteiligungen
- Rechtsformwechsel
- Rechtsformwahl
- Finanzierung
- Kostenrechnung/Kalkulation
- Controlling

### Hilfe bei Lohnbuchhaltung

- Lohn- und Gehaltsabrechnung insbesondere auch Baulohnabrechnungen
- Fristgerechte Abgabe der Sozialversicherungs- und Lohnsteuermeldungen
- Meldungen an die Berufsgenossenschaft
- Arbeitsbescheinigung
- Alle Meldungen an die Sozialversicherungsträger

### Buchführung

- Hinweise zu Art und Umfang der Aufzeichnungspflichten
- Organisationshilfen zur Belegführung und Ablage
- Fristgerechte Vorlage der betriebswirtschaftlichen Auswertungen
- Kostenstellenrechnungen
- Umsatzsteuervoranmeldungen

### Jahresabschluss

- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sind Grundlage für die Steuererklärungen
- Das voraussichtliche Jahresergebnis
- Ermitteln von Sachverhalten
- Bewertungskriterien zur Inventur und sonstiger bilanzrelevanter Faktoren

### Steuererklärungen

- Koordination mit den Mandaten
- Termingerechte Abgabe der Steuererklärungen
- Fristverlängerungsanträge bei dem Finanzamt einreichen
- Ermittlung von Liquiditätsauswirkung
- Prüfung von Steuerbescheiden



### Interessiert ?

Weitere Informationen und eine ausführliche Beratung über die Vorteile der Buch- und Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft erhalten Sie bei

**Buchstellenleiter**  
**Michael Schulze**  
**Telefon (06471) 929913**  
**e-Mail:**  
**[mschulze@kh-buchstelle.de](mailto:mschulze@kh-buchstelle.de)**

# Erstes Gespräch mit Schulamtsleiter

## Duale Ausbildung im Fokus bei IHK, Kreishandwerkerschaft und Staatlichem Schulamt



Tauschten sich zur dualen Ausbildung im Landkreis Limburg-Weilburg aus (v.l.): Stefan Laßmann (Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg), Michael Scholz (Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg), Markus Herr (Schulamtsdirektor), Petra Druckrey (IHK Limburg), Ulrich Heep (Präsident der IHK Limburg), Norbert Oestreicher (IHK-Hauptgeschäftsführer) und Wolfram Uhe (Kreishandwerksmeister).

Bildquelle: Industrie- und Handelskammer Limburg

**Möglichkeiten einer noch intensiveren Berufsorientierung, die Bedeutung einer frühzeitigen Elternarbeit sowie der neue Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen – darüber diskutierten Vertreter von IHK Limburg und Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg am 13. Mai 2016 mit Michael Scholz, dem Leiter des Staatlichen Schulamtes für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg sowie mit Schulamtsdirektor Markus Herr.**

Einen Schwerpunkt des Gesprächs bildeten die schulischen Angebote zur beruflichen Orientierung. Einigkeit herrschte darüber, dass das „Limburger Modell“ ein gelungenes und wertvolles Instrument darstelle, das von allen daran beteiligten Schulen mit hohem Engagement umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werde.

IHK und Kreishandwerkerschaft regten an, dass auch alle Mittelstufenschulen von diesem Konzept profitieren sollten. „Eine kontinuierliche Berufsorientierung gehört in gut ausgestattete Werkstätten und professionelle Lernumgebungen, so wie sie bereits in den drei Limburger Berufsschulen vorhanden ist“, betonte IHK-Präsident Ulrich Heep.

Mit der guten Ausstattung sowie der umfangreichen Sanierung der insgesamt vier berufsbildenden Schulen im Landkreis argumentier-

ten die IHK und Kreishandwerkerschaft auch mit Blick auf die Bestrebungen der Landesregierung, bestehende Fachklassenstandorte für die Zukunft neu festzulegen. Zurückgehende Ausbildungszahlen dürften nicht dazu führen, Klassen in Limburg oder Weilburg aufzulösen.

Vielmehr, so die Aufforderung der Wirtschaftsvertreter, solle sich die regionale Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung im Bereich der beruflichen Schulen für den Fortbestand des jetzigen Angebotes einsetzen. Jeder Beruf, der mittelfristig nicht mehr in Limburg oder Weilburg beschult werde, führe in der Konsequenz dazu, dass die Unternehmen sich aus der Ausbildung in diesem Beruf zurückzögen.

„Die gute Arbeit der Unternehmen und der berufsbildenden Schulen im Kreis sowie die damit verbundene Integrationskraft junger Menschen in die Gesellschaft darf nicht auf dem Altar starrer Vorgaben geopfert werden“, verdeutlichte Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe.

Die schrumpfende Zahl von Schülerinnen und Schülern in den allgemeinbildenden Schulen, der zurückgehende Anteil junger Menschen, die eine duale Ausbildung anstreben und die daraus erwachsenden Probleme für die gesamte Region sahen die Gesprächspartner als Verpflichtung, ihren Austausch zu verstetigen, um mit zukunftsfähigen Konzepten die Her-

ausforderungen gemeinsam zu meistern.

Michael Scholz stellte den Vertretern von IHK und Kreishandwerkerschaft darüber hinaus ein neues Konzept vor, mit dem Eltern zukünftig im Rahmen der Schullaufbahnberatung bereits in Klasse vier besser über die Vielfalt schulischer Angebote, inklusive berufsbildender Angebote, informiert werden sollen. Erste positive Erfahrungen zeigten, wie wichtig breit gefächerte Information sei.

Der Schulamtsleiter hob zudem hervor, dass die Beschulung junger Flüchtlinge seit Beginn seines Amtesantritts im Oktober 2015 ein Hauptthema dargestellt habe. IHK und Kreishandwerkerschaft lobten die Anstrengungen der beruflichen Schulen, an denen junge Flüchtlinge aktuell in 19 sogenannten InteA-Gruppen (Intensivklassen zur Sprachförderung an beruflichen Schulen) unterrichtet werden. Gerade in der Verbindung des Deutschunterrichts mit dem sprachsensiblen Fachunterricht sehen sie eine große Integrationsleistung. Konkret vereinbart wurde eine engere Kooperation zwischen den InteA-Gruppen, der Kreishandwerkerschaft und der IHK Limburg, um den jungen Flüchtlingen, das duale Ausbildungssystem und die Vielzahl regionaler Ausbildungsmöglichkeiten genauer vorzustellen.

## Innungsausflug der Dachdeckerinnung Limburg-Weilburg vom 15.4.-17.4.2016

### ... Ab in den Frühling!



Unter diesem Motto unternahm die Dachdeckerinnung Limburg-Weilburg ihre diesjährige Ausfahrt nach Holland – in das Land der Tulpen. Mit dem bewährten Busunternehmen Steihof wurden die Innungsmitglieder am Freitagmorgen in Beselich bei der Fa. Schäfer am frühen Morgen abgeholt und die Fahrt ging in Richtung Amsterdam.

Mit einem Frühstücksstopp wurden alle Reisenden von der Fa. Steihof bestens versorgt und die Weiterfahrt nach Amsterdam verlief für alle sehr entspannend und ohne Stau.

In Amsterdam am frühen Mittag angekommen, konnte sich jeder bei einem Spaziergang über einen Wochenmarkt die Beine vertreten und die Vielfalt der Angebote erkunden.

Weiter ging es um 13:30 mit einer interessanten Grachtenfahrt in Amsterdam, ein „Muss“

wenn man in dieser Stadt verweilt. Anschließend ging es mit unserem Reisebus in Richtung „Den Haag“ wo unser Hotel gebucht war.

Am Abend trafen sich alle zu einem gemeinsamen Abendessen, anregenden Gesprächen und geselligen Beisammensein.

Nach einem gemeinsamen Frühstück ging die Fahrt mit unserem Reisebus zum „Keukenhof“, wo wir die Vielfalt der Frühlingsboten in tollen Farben und Variationen betrachten konnten.

Die Weiterfahrt mit dem Reisebus ging zum Nordseestrand zum bekannten Badeort Scheveningen. Leider war uns hier der Wettergott nicht gut gesonnen, denn wir hatten typisches Nordseewetter – Regen!

Am Sonntagmorgen startete der Reisebus in Richtung Heimat und legte noch einen Zwischenstopp in der „Delft Manufaktur“ einer Keramikausstellung mit anschließender Ortsbesichtigung ein.

Nach diesem erlebnisreichen und sehr schönen Wochenende verabschiedeten sich alle Mitglieder, wohlbehalten in Beselich angekommen, und freuen sich auf die kommende Ausfahrt im nächsten Jahr.



Bei der Jahreshauptversammlung der Dachdeckerinnung Limburg-Weilburg am 3. Mai wurde dem Innungsmitglied **Herr Peter Ahnert** durch Dachdeckeroberrmeister Ulrich Weil eine Ehrenurkunde für sein 25jähriges Geschäfts-jubiläum übergeben.

Wir möchten Herrn Ahnert auf diesem Weg nochmals recht herzlich zu diesem Jubiläum gratulieren.

## 1. Techniktag der Maler-, Lackierer- und Raumausstatterinnung Limburg-Weilburg am 04.06.2016

Am Samstag den 04.06.2016 hat die Maler-, Lackierer- und Raumausstatterinnung Limburg-Weilburg einen Übungstag für die Lehrlinge des Malerhandwerkes angeboten.

Hier ging es in erster Linie darum, verschiedene kreative Techniken auszuprobieren und zu üben. Unter der Anleitung von me. Johannes Staer von der Pinguin-System GmbH und Herrn me. Sascha Scavnicar von der Firma Innenausbau Scavnicar fand der 1. Techniktag im Hause der Pinguin-System GmbH in Dorndorf statt.

Mit einer kleinen, sehr interessierten Gruppe von 5 Lehrlingen aus dem 2. und 3. Lehrjahr haben wir viele kreative Ideen und Vorschläge in die Praxis umgesetzt. So wurden z.B. mit unterschiedlichen Werkstoffen verschiedene Oberflächen wie Beton-, Marmor- und Patinaoptik hergestellt. Die freie Gestaltung kam natürlich nicht zu kurz, und die Teilnehmer haben auch einfach mal getestet, wie verschiedene Werkstoffe zusammen wirken.

Wir sind mit dem Ergebnis des Tages sehr zufrieden und bedanken uns recht herzlich bei den anwesenden Lehrlingen und hoffen,



Von li. nach re.: me. Sascha Scavnicar, Armin Brdar, Manuel Seufert, Abou Sillah, Kevin Dirker, Alexander Zerfas, me. Johannes Staer

dass wir ihnen kurz vor ihrer Gesellenprüfung noch mit einigen Tipps zur Seite stehen konnten.

Für die bevorstehenden Prüfungen wünschen wir allen natürlich viel Erfolg.

Eine Fortsetzung dieser Veranstaltung ist für 2017 geplant. Die Ideenschmiede läuft bereits. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn alle Lehrlinge in den kommenden Ausbildungsjahren an diesem Tag teilnehmen würden, denn WIR bilden aus.

# Stammtisch der Dachdeckerinnung Limburg-Weilburg

Am 30.06.2016 fand ein Dachdecker-Stammtisch bei unserem Stellv. Obermeister der Dachdeckerinnung Limburg-Weilburg, Herrn Andreas Pfeiffer, statt.

In geselliger Runde wurden die Teilnehmer durch Herrn Jens Möller vom Landesinnungsverband Weilburg über die hessische Unternehmererklärung zur Energieeinsparverordnung sowie Arbeiten mit der neuen Fachregel ausgiebig informiert. Herrn Möller dazu nochmals vielen Dank für den aufschlussreichen Vortrag!

Ein großes Dankeschön auch im Namen aller Teilnehmer an die Gastgeber, Familie Pfeiffer und die tolle Bewirtung während des Stammtischs.

*Ulrich Weil  
Obermeister der Dachdeckerinnung  
Limburg-Weilburg*



## Beurteilung des Auszubildenden



Bei einer systematischen Ausbildung ist die regelmäßige Kontrolle des erreichten Ausbildungsstandes sowie des Lernfortschrittes erforderlich.

Nur durch eine kontinuierliche Prüfung werden mögliche Fehlentwicklungen schnellstmöglich erkannt und können frühzeitig entsprechende Fördermaßnahmen zur Stärkung der Auszubildenden eruiert und in Angriff genommen werden.

Die Beurteilungen sollten mindestens jährlich besser noch am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes mit den Auszubildenden besprochen werden.

Nur so können Sie klären, wo deren Schwächen und Stärken liegen und können entsprechend gegensteuern. Fertigen Sie über das Gespräch eine kurze Aktennotiz für die

Personalakte und lassen Sie sich diese vom Auszubildenden unterzeichnen.

Die Durchführung regelmäßiger Beurteilungen ist neben dem wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Ausbildung auch eine hervorragende Hilfe bei der Erstellung des Ausbildungszeugnisses.

Wenn ein Betriebsrat im Unternehmen besteht, hat dieser das Mitbestimmungsrecht über die Einführung eines derartigen Beurteilungsbogens.

Eine entsprechende Vorlage finden Sie auf unseren Mustertextseiten 14 und 15.

## Wer darf im Handwerk ausbilden?

In den zulassungspflichtigen Handwerken (Anlage A) darf ausbilden, wer die Meisterprüfung in dem Handwerk, in dem ausgebildet werden soll oder in einem mit diesem verwandten Handwerk bestanden hat. Ausbildungsberechtigt sind auch Diplom-Ingenieure und staatlich geprüfter Techniker, sofern die entsprechende Abschlussprüfung dem Ausbildungsberuf entspricht. Ebenso sind Personen, die über eine Ausübungsberechtigung nach den §§ 7 a oder b HwO oder über eine Ausnahmegewilligung gem. § 8 HwO für das Handwerk verfügen, in dem ausgebildet werden soll, ausbildungsberechtigt. Alle genannten Personen müssen den Teil IV der Meisterprüfung oder die Ausbildereignungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Lehrgänge zur Vorbereitung auf diese Prüfungen werden in der Regel von den Handwerkskammern angeboten.

### zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe

In den zulassungsfreien Handwerken (Anlage

B 1) und den handwerksähnlichen Gewerben (Anlage B 2), für die Ausbildungsordnungen erlassen worden sind (z. B. Bodenleger, Kosmetiker, Bestatter), ist wie bei den zulassungspflichtigen Handwerken jeder Meister, Diplom-Ingenieur und staatlich geprüfter Techniker innerhalb seines Gewerkes ausbildungsberechtigt.

Auch Gesellen mit angemessener Berufspraxis sind in dem Beruf ausbildungsberechtigt, in dem sie die Gesellenprüfung erfolgreich abgelegt haben. Alle genannten Personen müssen die Ausbildereignungsprüfung oder den Teil IV der Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben. Lehrgänge zur Vorbereitung auf diese Prüfungen werden von der Handwerkskammer und auch von einigen Innungen angeboten.

### kaufmännische Ausbildungsberufe

In kaufmännischen Berufen darf in der Regel ausbilden, wer selbst über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Ausbildungsberuf sowie über eine angemessene Zeit der Be-

rufserfahrung und die Ausbildereignungsprüfung verfügt. Für die Ausbildungsberufe Bürokaufmann/-frau und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation ist auch der Handwerksmeister ausbildungsberechtigt.

### Ausnahmegewilligung

Die Handwerkskammer kann Personen, die die formalen Voraussetzungen zum Ausbilden nicht erfüllen, auf Antrag die fachliche Eignung zum Ausbilden widerruflich zuerkennen, sofern die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten auf geeignete Weise nachgewiesen werden.

### Eignung der Ausbildungsstätte

Neben der fachlichen Eignung des Ausbilders muss die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung geeignet sein und die Zahl der Lehrlinge muss in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte stehen.

Für weitere Fragen zur Ausbildungsberechtigung wenden Sie sich an Ihre Handwerkskammer.



Kreishandwerkerschaft  
Limburg - Weilburg

*Aktiv für's  
Handwerk*

**Mittwoch, 28. Sept. 2016**

**Pallottiner Unterkirche  
Pater-Richard-Henkes-Saal  
in Limburg**

## Sehr geehrte Handwerkskolleginnen und -kollegen,

Der diesjährige Tag des Handwerks, den wir wieder gemeinsam mit der Handwerkskammer Wiesbaden und den Kreissparkassen Limburg und Weilburg ausrichten, findet am Mittwoch, dem 28.09.2016, ab 17.00 Uhr, im Pater-Richard-Henkes-Saal in Limburg Unterkirche der Pallottiner statt.

Wir haben wieder ein sehr interessantes Programm erstellt, insbesondere als Hauptredner Herrn Dr. Marco Freiherr von Münchhausen gewinnen können, der zum Thema

„Effektive Selbstmotivation – So zähmen Sie  
Ihren inneren Schweinehund,“

referiert.

Seien Sie dabei und freuen Sie sich mit uns auf einen interessanten und schönen „Tag des Handwerks“.

## Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

freuen Sie sich mit uns auf eine ganz besondere Veranstaltung, informativ und gesellig.

Wie in den vergangenen Jahren werden Sie wieder mit schmackhaften Speisen, zubereitet von den Mitgliedern unserer Bäcker- und Fleischer-Innungen, bewirtet.

Wir freuen uns, Sie am 28.09.2016 in der Pallottiner Unterkirche im Pater-Richard-Henkes-Saal in Limburg begrüßen zu dürfen.

Wolfram Uhe  
Kreishandwerksmeister

Stefan Laßmann  
Geschäftsführer KH Lbg.-Wlbg.

## Programm

**17.00 Uhr**

**Empfang**

**17.30 Uhr**

**Begrüßung**

durch Kreishandwerksmeister  
Wolfram Uhe

**Grußworte**

**Mario Rohrer**

Vorstand der KSK Limburg

**Klaus Repp**

Präsident der Handwerkskammer  
Wiesbaden

**Vortrag**

**Gastredner**

**Dr. Marco von Münchhausen**

„Effektive Selbstmotivation –  
So zähmen Sie ihren  
inneren Schweinehund“

**Schlusswort**

**Stefan Laßmann**

Geschäftsführer der  
Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg

**Ausklang**

Einladung zu einem  
gemeinsamen Abendessen und  
Gedankenaustausch

Die Initiatoren des  
„Tags des Handwerks“  
Kreishandwerkerschaft  
Limburg-Weilburg



Links: Stefan Laßmann,  
Geschäftsführer  
Rechts: Wolfram Uhe,  
Kreishandwerksmeister

Die Mitveranstalter des  
„Tags des Handwerks“  
Die Kreissparkassen  
Limburg und Weilburg

Kreissparkasse  
Limburg

Kreissparkasse  
Weilburg

HANDWERKSKAMMER  
WIESBADEN

Mit freundlicher Unterstützung

**MEWA**  
TEXTIL-MANAGEMENT

**IKK classic**  
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

**PINGUIN  
SYSTEM**  
So wird reguliert

**EISEN-FISCHER**

**FRIEDRICH  
BAUZENTRUM**



KREISHANDWERKERSCHAFT  
LIMBURG-WEILBURG  
www.kh-limburg.de

**PREIS**  
Bodenbeläge  
zum Verlieben

# Effektive Selbstmotivation – So zähmen Sie Ihren inneren Schweinehund

Den dringend benötigten Projektplan erstellen? Oder einfach nur den Keller aufräumen?

Dr. Marco von Münchhausen



Warum schaffen wir es so häufig im Leben nicht, unsere Träume Wirklichkeit werden zu lassen? Warum sind die meisten unserer Neujahrsvorsätze schon Mitte Januar „Schnee von gestern“?

Wir mögen viele Entschlüsse in noch so guter und fester Absicht fassen – da scheint es doch einen Teil in uns zu geben, der sich gegen die Umsetzung stemmt, der uns blockiert, austrickt und nach allen Regeln der Kunst sabotiert: Man nennt ihn im Volksmund den „inneren Schweinehund“. Wer Vorsätze fasst, kennt ihn nur zu gut – er hält uns davon ab, wichtige Entscheidungen zu treffen, Veränderungen anzugehen oder schlechte Gewohnheiten abzulegen. Seine oft genialen und überzeugenden Argumente sind verführerisch, da sie sofortige Erleichterung versprechen – allerdings nur vorübergehend ...

denn langfristig macht uns der innere Schweinehund doch immer wieder das Leben schwer. Selbstmotivation und Erfolg beruhen weitgehend darauf, den inneren Schweinehund zu zähmen und nicht etwa gegen, sondern mit ihm als Begleiter die gesteckten Ziele zu erreichen.

Erleben Sie einen kurzweiligen Vortrag mit treffsicheren Beispielen aus der Praxis und konkreten, direkt umsetzbaren Tipps, die Spaß machen und nachhaltig wirken. Dr. Marco Freiherr von Münchhausen ist einer der meistgebuchten Referenten und Coaches Europas. Er studierte in Genf, München und Florenz Jura, Psychologie und Kommunikationswissenschaften. Der charismatische Trainer ist als Bestseller-Autor, erfolgreicher Unternehmer und Redner gefragter Gast in den Medien.



An die Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg  
Schiede 32 · 65549 Limburg

**FAX-Nr.: 06431/914617 oder 914624**  
**E-Mail: info@kh-limburg.de**

## Anmeldung

Am „Tag des Handwerks“ am Mittwoch, den 28. September 2016  
in der Unterkirche der „Pallottinerkirche“, Wiesbadener Str. 1, 65549 Limburg

nehme/n ich/wir teil.

1. ....  
Name / Vorname

2. ....  
Name / Vorname

3. ....  
Name / Vorname

.....  
Name / Unterschrift

Anmeldefrist: **19. September 2016!**



KREISHANDWERKERSCHAFT  
LIMBURG-WEILBURG

[www.kh-limburg.de](http://www.kh-limburg.de)

## Landesinnung Hessen Rollladen- und Jalousiebau Abschied und Neubeginn in Pirmasens



Die 2016er Absolventen aus Pirmasens mit ihren Lehrern.

**Am 15. Juli 2016 gab es an der Berufsbildenden Schule gleich doppelten Anlass zum Feiern: Die Freisprechung der diesjährigen Absolventen und die langersehnte Eröffnung des eigens für die angehenden Rollladen- und Sonnenschutzmechtroniker/-innen sanierten Anbaus.**

### Freisprechungsfeier

Um beides miteinander zu verbinden, hatte die Innung Rheinland-Pfalz zur Freisprechungsfeier dieses Jahr nicht, wie sonst üblich, in den Carolinensaal am Alten Friedhof, sondern in die Berufsschule selbst eingeladen. In der mit vielen Blumen dekorierten Aula begrüßte Obermeister Michael Nußbaum neben den 10 Prüflingen und ihren Eltern, Ausbildern und Lehrern zahlreiche Vertreter aus der Handwerksorganisation, der Stadt Pirmasens, der Zulieferindustrie und der Lokalpresse. „Bitte klatschen Sie erst am Schluss, damit jeder Ehrengast gleich viel Applaus erhält“, bat Michael Nußbaum. In seiner Ansprache an die Prüflinge schwärmte er vom Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk, von seiner Vielseitigkeit und Innovationskraft. Die Entwicklung in diesem zukunftsweisenden Handwerk verdeutlichte einmal mehr die Worte „Stillstand ist Rückschritt“ und gab diese den jungen Berufsanfängern für ihren weiteren Lebensweg mit. Anschließend sprach er sie nach alter handwerklicher Sitte von ihren Pflichten als Lehrlinge frei. Nach einem von mehreren musikalischen Intermezzi mit Gesang und Gitarre richtete die Beigeordnete Helga Knerr als Vertreterin der Stadt Pirmasens ihr Grußwort an die Absolventen und bat sie, Pirmasens in guter Erinnerung zu behalten.

Heinrich Abletshauer, Vizepräsident des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz e.V. (BVRS), knüpfte in seinem Grußwort an Obermeister Nußbaums Worte von Stillstand und Rückschritt an und legte den Prüflingen nahe, konsequent ihren beruflichen Weg weiter zu gehen und ihr Können in der Öffentlichkeit zu zeigen – etwa beim Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks. Die Meisterausbildung sei nach wie vor der Königsweg, egal, ob noch

Meisterpflicht bestehe oder nicht. Abletshauer empfahl jedoch, vor diesem Schritt erst einige Jahre Berufs-, Betriebs- und Lebenserfahrung zu sammeln. Schulleiter Oberstudiendirektor Jörg Altpeter berichtete in seinem Grußwort von dem ganztägigen Besuch einer Delegation aus China an seiner Schule. Dort könne man überhaupt kein Berufsbildungssystem in unserem Sinne und deswegen sei das Interesse an dem, was eine Berufsschule in Deutschland macht, außerordentlich groß gewesen. Unter diesem Gesichtspunkt machte Altpeter die Jungesellen auf eine bis dahin sicher eher vernachlässigte Berufsperspektive aufmerksam: Berufsschullehrer werden – und warum nicht gleich in Ländern wie China!

Anschließend überreichten der Prüfungsausschussvorsitzende Karl Friedrich Huber sowie der Klassenlehrer und Fachbereichsleiter Timo Heim die Gesellenbriefe und Abschlusszeugnisse. Auch in diesem Jahr wurden seitens der Firma Profine Kömmerling GmbH (Herr Manfred Grünfelder, Leiter Sichtschutz international) wieder Absolventen mit Bestleistungen ausgezeichnet. Dies waren:

Manuel Schneider, Firma Michael Schneider, Queidersbach mit der besten Gesamtleistung, der besten Theorieprüfung und der besten Praxisprüfung sowie Oliver Werner Schwartz, Firma Roja-Bau Inh. Ortwin Köhl, Weilerbach, mit dem besten Berichtsheft.

Zudem erhielt Oliver Werner Schwartz von Vizepräsident Abletshauer den Hans-Stoffels-Preis des BVRS für das beste Fachgespräch.

### Eröffnungsfeier

Zum Abschluss baten Obermeister Nußbaum und Schulleiter Altpeter zum „Ortswechsel“ hinüber zum Bauteil B, dem sanierten Anbau für die künftigen Rollladen- und Sonnenschutzmechtroniker/-innen. Bei der offiziellen Schlüsselübergabe durch Baudezernat Michael Schieler bezeichnete dieser den Anbau als ein „Vorzeigobjekt“. Er sei ein gutes Beispiel dafür, was aus einem älteren Gebäude gemacht werden könne. Vor der Eröffnung stand jedoch

einiges an Arbeit an, denn laut Schieler und Jörg Altpeter befand sich das Haus in einem desolaten Zustand: Die Außendämmung war nicht mehr dicht und weil die hintere Fassade im Erdreich lag, war Feuchtigkeit in die Wände gedrungen. Auch die Fenster ließen sich zum Teil nicht mehr öffnen. „Es roch immer modrig da drinnen“, beschrieb der stellvertretende Schulleiter und langjährige Fachbereichsleiter Markus Kiefer die unangenehmen Voraussetzungen für den Unterricht. Damit diese wieder besser werden, wurde in enger Abstimmung mit dem Fachbereich einiges getan. Für rund 1,2 Millionen Euro wurde die Außenanlage und Fassade des mittlerweile barrierefreien Gebäudes umgestaltet und mit neuen Fensterelementen, Vollwärme- und Sonnenschutz energetisch angepasst. Das Flachdach wurde mit Mauerpfeffer begrünt.

Im Inneren ist aus drei Klassensälen eine Werkstatt und ein Klassensaal geworden. Für die Werkstatt wurden noch neue Maschinen und andere Utensilien angeschafft, unter anderem zwei Drehbänke, eine Kantbank und Werkzeugschränke. In einem der weiteren Räume befinden sich Dutzende von Rollladenexponaten, gestiftete von Firmen der Zulieferindustrie. Doch auch das Gebäude selbst kann in die Kurse mit eingebunden werden. „Die Schüler können auf die Schaltungen des Sonnenschutzes an der Fassade zugreifen. Dies könnte theoretisch auch für Prüfungen verwendet werden“, erklärte Markus Kiefer. Die Sonnenschutzanlagen wurden von der Firma WAREMA Renkhoff SE zur Verfügung gestellt, bei deren Vertretern – Marketingleiter Jürgen Kuhn und Armin Fischer, Leiter des Trainingscenters – er sich im Namen der Schule herzlich bedankte. Ein weiterer besonderer Dank Markus Kiefers galt seinem ebenfalls anwesenden Vorgänger als Fachbereichsleiter Hermann Schwartz, der zu seiner Zeit schon die entscheidenden Schritte für die Sanierung des Gebäudeteils in die Wege geleitet hatte.

Nun konnten sich die anwesenden Gäste davon überzeugen, wie gut die 1,2 Millionen Euro angelegt wurden, und bei einem Imbiss mit Sekt-Empfang die neuen Räumlichkeiten bewundern. (plü)



## Jubiläum

Maschinist und Maurer Alexander König arbeitet seit 25 Jahren bei Adolf Bördner Bauunternehmen, in Weilburg.

Herr Alexander König begann seine Lehre am 1.8.1991 als Maurer bei der Firma Adolf Bördner Bauunternehmen in Waldhausen.

Nach bestandener Gesellenprüfung arbeitete er als Maurer im Unternehmen.

Herr König hat sich im Laufe seiner Tätigkeit als Baumaschinist und Spezialbaufacharbeiter weiter qualifiziert.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde Herr König durch Herrn Stefan Laßmann, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg sowie Herrn Hartmut Bördner, Firmeninhaber des Adolf Bördner Bauunternehmens, geehrt.

Er bekam eine Urkunde so wie ein Präsent für seine langjährige Mitarbeit überreicht.

Herr Laßmann und Herr Bördner dankten Herrn König für seine Treue und Einsatzbereitschaft.



v.l.: Hartmut Bördner, Alexander König, Stefan Laßmann

## Einladung zum Branchentag des BNI-Unternehmerteams „Friedrich-von-Hattstein“ In Limburg a. d. Lahn

18. November 2016, 06:45 – 09:15 Uhr,  
Stadthalle Limburg

Unsere Unternehmergruppe hat es sich als Ziel gesetzt sich strukturiert gegenseitig zu unterstützen und zu mehr Geschäftskontakten und Umsatz zu verhelfen. Zu unserem Branchentag des Handwerks laden wir Sie ein Ihr eigenes Netzwerk zu pflegen und interessante Geschäftskontakte zu knüpfen.

Für die Anmeldung und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

*Nathalie Faßbender*

06431-97655-91

nathalie.fassbender@x-marketings.de

**DAS HANDBWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

# Ein Kredit für Alle

## - Privat & Gewerbe -

- ✓ Private Anschaffungen
- ✓ Gewerbliche Investitionen
- ✓ Sofortzusage
- ✓ Sofortige Auszahlung
- ✓ Flexible Sondertilgung

# 3,97%

p.a. eff. Jahreszins\*

 **Kreissparkasse  
Limburg**

MENSCHEN SICHERHEIT ZUKUNFT  
verstehen. geben. denken.

[www.ksk-limburg.de](http://www.ksk-limburg.de)

  06431/202-0

\* gebundener Sollzinssatz 3,90 % p.a. • bonitätsabhängig • Nettodarlehensbeträge: 5.000 € - 30.000 € • Laufzeiten von 12 bis 72 Monate • Stand: 05.07.2016 • Konditionen freibleibend

## Die größte Baufachmesse der Region

### 18. „Bauen - Wohnen & Energietage Taunus/Westerwald“

Am 29. und 30. Oktober 2016 ist Limburg wieder Tummelplatz für Häuslebauer, Renovierer und Sanierer. Über 220 Ausstellerfirmen werden wieder zur traditionellen Ausstellung erwartet. Einen besonderen Schwerpunkt bildet auch in diesem Jahr die Energie.

LIMBURG - Mit Schwung und einer gehörigen Portion Euphorie gehen die Teilnehmerfirmen auch in diesem Jahr wieder auf ihre Kunden zu und präsentieren auf der größten Baumesse der Region, der 18. „Bauen & Wohnen Taunus/Westerwald“, ihre Neuheiten, ihr Know-how und ihre Dienstleistungen. Limburgs Bürgermeister Richard betont den Stellenwert der „Bauen & Wohnen“, bietet sie doch Handwerksbetrieben und Gewerbetreibenden aus der gesamten Region die Möglichkeit, ihr umfangreiches und qualitativ hochwertiges Angebot den Kunden unmittelbar vorzustellen und zu beraten.

Neben Renovieren und Sanieren sind ökologischer Hausbau sowie Energie und barrierefreies Wohnen die Schwerpunktthemen der branchenreinen Fachmesse, die am Wochenende des 29. und 30. Oktober 2016 zum nunmehr achtzehnten Mal in der Kreisstadt stattfindet. In den sechs Messehallen und auf dem großzügigen Freigelände treffen Bauherren, Sanierer, Renovierer und Energiesparer jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr auf kompetente Ansprechpartner wohl jeder Branche, die in diesem Bereich für ein erfolgreiches Projekt notwendig sind.

Über 220 Aussteller bieten bei der 18. „Bauen - Wohnen & Energietage den Besucherinnen und Besuchern wieder reine Fachinformationen. Handelsfirmen, Handwerksbetriebe, Bauunternehmen, Makler und Finanzdienstleister präsentieren eine breitgefächerte Angebotspalette - natürlich rund um die Themenbereiche Bauen, Wohnen und Sanieren. Die Branchen sind von A bis Z vertreten, und alle Interessierten aus der Stadt und dem Umland haben die Möglichkeit, sich zwei Tage lang rund um die Markthallen umfassend zu informieren. Dem Veranstalter ge-

lingt es immer wieder, den Besucherinnen und Besuchern in erster Linie heimische Firmen als Gesprächspartner zu präsentieren. Eventuelle Probleme werden dementsprechend auch vor Ort mit Betrieben aus den Städten und Gemeinden der Region Taunus/Westerwald gelöst.

Und zu besprechen gibt es auf der „Bauen & Wohnen“ so einiges. Ein Auszug aus der umfangreichen Angebotspalette dokumentiert, dass die komplette Bandbreite vom Neubau über Sanieren und Renovieren bis hin zu Einrichten, Wohnen, Garten- und Landschaftsbau sowie barrierefreiem Wohnen im Alter abgedeckt ist. Informationen gibt es unter anderem auch zu den Themen Fenster und Türen, Elektroanlagen, Dachbeschichtungen, Markisen, Vordächer und Wintergärten, Bautenschutz, Kamin- und Kachelöfen, unterschiedlichen Solaranlagen und Regenwassernutzung, Blockhäuser und Saunen, Balkone, Tapeten und Teppiche, Sicherheitssysteme für Haus und Hof. Dass sämtliche relevanten Handwerker auf der Messe vertreten sind, versteht sich von selbst; und auch die Anbieter des „schlüsselfertigen Bauens“ sind am 29. und 30. Oktober in den Markthallen mit ihrem umfangreichen Programm vertreten. Das Ziel des Veranstalters ist es, den Besuchern eine breit gefächerte Themenpalette zu bieten.

Die Stadtverwaltung Limburg stellt auf ihrem Messestand neben umfangreichem Info-Material unter anderem ihre Baugebiete vor. Darüber hinaus ist der Stand wechselnd mit kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bauamt, dem Liegenschaftsamt, dem Stadtentwicklungsamt und dem Amt für Verkehrs- und Landschaftsplanung besetzt. Im gleichen Messestand sind auch Mitarbeiter des Gutachterausschusses des Amtes für Bodenmanagement, der auf Grundstücksbewertungen spezialisiert ist, präsent.

Mit dem ökologischen Bauen präsentiert die „Bauen & Wohnen“ ein weiteres Schwerpunktthema. Gesundes und umweltgerechtes Wohnen

sind heute Themen, die jeden Bauherren bereits in der Bauplanung beziehungsweise beim Renovierungsvorhaben besonders interessieren. An zahlreichen Ständen erhalten die Besucher ausführliche Informationen direkt von Handwerkern, Naturbaustoffhändlern und weiteren Baudienstleistern.

Auf der „Bauen & Wohnen“ präsentieren sich Problemlöser aus allen Bereichen und allerersten Güte - Überraschendes inbegriffen. Egal zu welchem Thema Sie Informationen suchen, die Aussteller auf der „Bauen & Wohnen“ decken alle Bereiche umfassend und kompetent ab. Die Besucherinnen und Besucher können sich auf ein abwechslungsreiches Angebot freuen. Dazu gibt es neben informativen Messeständen und der Möglichkeit zum persönlichen Kontakt am Messe-Wochenende ein umfangreiches Rahmenprogramm mit zahlreichen Fachvorträgen zu den unterschiedlichsten Themen rund ums Haus.

Auf einer Herbst-Messe sind natürlich auch die Hersteller von hochwertigen Kamin- und Kachelöfen vertreten. In der kalten Jahreszeit garantiert ein Ofen nicht nur eine behagliche Wärme sondern auch Gemütlichkeit in den eigenen vier Wänden. Wer es heiß und gesund liebt, für den sind die Anbieter von Saunen und Infrarot-Wärmekabinen die richtige Anlaufstelle. Oftmals sind es die kleinen Dinge im Haus, die für Individualität und Behaglichkeit sorgen. An zahlreichen Ständen werden Wohnaccessoires angeboten, mit denen sich die Besucher eine bleibende Erinnerung an die 18. „Bauen - Wohnen & Energietage Taunus/ Westerwald“ mit nach Hause nehmen können.

Eintrittspreis 6,00 Euro. Behinderte, Rentner 5,00 Euro. Jugendliche und Auszubildende haben freien Eintritt.

Weitere Informationen für Aussteller und Besucher erhält man bei MESSECOM, 57584 Scheuerfeld, Tel. 02741 - 933 444/-445 oder unter [www.messelimburg.de](http://www.messelimburg.de)

## 18. Bauen - Wohnen & Energietage Taunus/Lahn/Westerwald



# Arbeitsrecht

## Anspruch auf finanzielle Vergütung nach Kündigung bei Nichtverbrauch des Jahresurlaubs (EuGH)

Auch wenn ein Arbeitnehmer von sich aus sein Arbeitsverhältnis beendet, hat er Anspruch auf eine finanzielle Vergütung, wenn er seinen bezahlten Jahresurlaub ganz oder teilweise nicht verbrauchen konnte. *EuGH, Urteil vom 20.07.2016, Az.: C-341/15*

## Sonderzahlungen können auf den gesetzlichen Mindestlohn angerechnet werden

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf den gesetzlichen Mindestlohn anzurechnen sind, wenn der Arbeitgeber sie über das ganze Jahr verteilt und vorbehaltlos und unwiderruflich monatlich jeweils ein Zwölftel zahlt. Es handele sich dann um Entgelt für geleistete Arbeit. *BAG, Urteil vom 25.05.2016, Az.: 5 AZR 135/16*

## Betriebsrente aus Betriebsvereinbarung nur bei gleichwertiger Versorgung

Arbeitnehmer, denen bereits einzelvertraglich eine betriebliche Altersversorgung zugesagt wurde, dürfen nur dann vollständig von einem auf einer Betriebsvereinbarung beruhenden kollektiven Versorgungssystem des Arbeitgebers ausgenommen werden, wenn die Betriebsparteien im Rahmen des ihnen zustehenden Beurteilungsspielraums davon ausgehen können, dass diese Arbeitnehmer im Versorgungsfall typischerweise eine zumindest annähernd gleichwertige Versorgung erhalten. *BAG, Urteil vom 19.07.2016, Az.: 3 AZR 134/15*

## Unwirksame tarifliche Urlaubsstaffelung nach dem Lebensalter

Eine Urlaubsstaffelung verstößt gegen das Benachteiligungsverbot des § 7 I i.V.m. § 1 AGG, wenn sie Mitarbeitern, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen um mindestens drei Tage kürzeren Urlaub gewährt als älteren Mitarbeitern.

Es besteht kein allgemeiner Erfahrungssatz, dass bei Mitarbeitern das steigende Lebensalter - unabhängig vom Berufsbild - generell zu einem erhöhten Erholungsbedürfnis und einer längeren Regenerationszeit führt. *BAG, Urteil vom 12.04.2016, Az.: 9 AZR 659/14*

## Unbezifferte Bonuszahlung

Behält sich der Arbeitgeber vertraglich vor, über die Höhe eines Bonusanspruchs nach billigem Ermessen zu entscheiden, unterliegt diese Entscheidung der vollen gerichtlichen Überprüfung.

Entspricht die Entscheidung nicht billigem Ermessen, ist sie gemäß § 315 Abs. 3 BGB unverbindlich. Dann setzt das Gericht die Höhe des Bonus auf der Grundlage des Vortrags der Parteien fest. *BAG, Urteil vom 03.08.2016, Az.: 10 AZR 710/14*

## Gesetzlicher Mindestlohn für Bereitschaftszeiten

Der gesetzliche Mindestlohn ist für jede geleistete Arbeitsstunde zu zahlen. Zur vergütungspflichtigen Arbeit rechnen auch Bereitschaftszeiten, während derer sich der Arbeitnehmer an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort - innerhalb oder außerhalb des Betriebs - bereithalten muss, um bei Bedarf die Arbeit aufzunehmen. *BAG, Urteil vom 29.06.2016, Az.: 5 AZR 716/15*

## „Werkvertrag“ hindert nicht rechtmäßige Arbeitnehmerüberlassung

Bei Vorliegen einer rechtmäßigen Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis kommt zwischen Leiharbeitnehmer und Entleiher auch dann kein Arbeitsverhältnis zustande, wenn der Einsatz des Leiharbeitnehmers nicht als Arbeitnehmerüberlassung, sondern als Werkvertrag bezeichnet worden ist. *BAG, Urteil vom 12.07.2016, Az.: 9 AZR 352/15*

## Arbeitskleidung - wer zahlt die Reinigung?

Arbeitgeber müssen, laut einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), bei gesetzlich vorgeschriebener Hygienekleidung in Lebensmittelbetrieben auch die Kosten für die Reinigung übernehmen. Damit war ein Mitarbeiter eines Schlachthofes in der dritten Instanz mit seiner Klage erfolgreich.

Nach Auffassung des BAG ist der Mitarbeiter nicht verpflichtet, die Kosten der Reinigung der Hygienekleidung selbst zu tragen, sondern der Arbeitgeber dafür zu sorgen hat, dass seine Mitarbeiter saubere Hygienekleidung tragen. Die Vorschrift beruhe auf dem allgemeinen Grundsatz, dass die Kosten von demjenigen zu tragen sind, in dessen Interesse das Geschäft oder die Handlung vorgenommen wurde.

Nicht entscheiden musste das BAG allerdings, ob der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer wirksam vereinbaren kann, dass dieser die Kosten zu tragen hat. Im entschiedenen Fall war eine solche Vereinbarung nicht Gegenstand des Verfahrens. *BAG, Urteil vom 14.06.2016, Az.: 9 AZR 181/15*

## Unwirksamkeit Vertragsstrafenklausel

Enthält ein Arbeitsvertrag eine Vertragsstrafe in Höhe eines Bruttomonatsentgelts u.a. für den Fall, dass der Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der maßgeblichen Kündigungsfrist auflöst, führt dies zu einer Übersicherung des Arbeitgebers, wenn sie diesen berechtigt, die Vertragsstrafe auch dann zu fordern, wenn der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis während der Probezeit von sechs Monaten ohne Einhaltung der während dieser Zeit maßgeblichen Kündigungsfrist von zwei Wochen auflöst. Laut Entscheidung der zuständigen Richter liegt bei einer derartigen Klausel eine unangemessene Benachteiligung des Arbeitnehmers vor i.S.v. § 307 I 1 BGB. *BAG, Urteil vom 17.03.2016, Az.: 8 AZR 665/14*

## Wanderung bei Abteilungsfeier ist unfallversichert

Bei einer Abteilungs-Betriebsfeier muss die Unternehmensleitung nicht persönlich daran teilnehmen, damit für die Mitarbeiter Unfallversicherungsschutz besteht.

Vielmehr reicht es aus, so die Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG), wenn die Teilnahme jedem Mitarbeiter der Abteilung offen steht und der Sachgebietsleiter diese organisiert hat. *BSG, Urteil vom 05.07.2016, Az.: B 2 U 19/14*

## Einsicht in Personalakte nur ohne Rechtsanwalt

Zwar hat ein Arbeitnehmer nach § 83 Abs. 1 Satz 1 und 2 BetrVG das Recht, in seine Personalakte Einsicht zu nehmen und hierbei ein Mitglied des Betriebsrats hinzuzuziehen. Diese Regelung, so die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), begründet aber keinen Anspruch auf Hinzuziehung eines Rechtsanwalts, wenn sich der betroffene Mitarbeiter Kopien anfertigen darf. *BAG, Urteil vom 12.07.2016, Az.: 9 AZR 791/14*

## Keine Entschädigung bei Scheinbewerbung

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshof (EuGH) hat ein Bewerber, der sich bei einem Unternehmen auf eine Stelle nur zum Schein bewirbt, bei einer Ablehnung keinen Anspruch auf Entschädigung wegen Diskriminierung. *EuGH, Urteil vom 28.07.2016, Az.: C-423/15*

**Haftungsausschluss:** Die in diesem Magazin abgedruckten Artikel, Formulare und Empfehlungen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen recherchiert und erstellt. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Fehler sind nie auszuschließen. Auch wird die Verfallzeit von Gesetzen und Verordnungen immer kürzer. Es wird deshalb keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Magazin bereitgestellten Informationen übernommen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haften der Herausgeber und die beteiligten Kreis-Handwerkerschaften nicht, sofern ihnen nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

## „Nein, danke“ – Wenn Mitarbeiter Führungspositionen ablehnen

Für viele Beschäftigte ist es ein Angebot, das sie kaum ablehnen können: die Beförderung auf einen Posten mit Führungsverantwortung. Sie beweist Wertschätzung für die bisher geleistete Arbeit und Vertrauen des Vorgesetzten in das Potenzial des Mitarbeiters. Umso überraschender, wenn dieser Nein sagt. Chefs, die in diesen Situationen Fingerspitzengefühl beweisen, können sie zum Vorteil ummünzen.

### Das Leben bietet viele Möglichkeiten

Für viele Beschäftigte ist der Beruf längst nicht mehr hauptsächlich Lebensmittelpunkt. Vor allem bei jüngeren Arbeitnehmern stehen Faktoren wie Selbstverwirklichung oder eine ausgeglichene Work-Life-Balance mindestens ebenso hoch im Kurs wie etwa das Gehalt. Darüber hinaus gibt es nicht wenige Menschen, die vor einer Führungsaufgabe zurückschrecken – sei es, weil sie sich nicht zutrauen, oder weil sie in ihrem Beruf andere Ziele verwirklichen wollen. Ein „Weiter so“ ist nach einer Absage allerdings kaum möglich – und nicht ratsam.

### Wertschätzung und Offenheit zählen

„Wichtig ist auch in dieser Situation ein wertschätzender Umgang mit dem Mitarbeiter“, sagt Dr. Ulrich Goldschmidt, Vorstandsvorsitzender des Verbands „Die Führungskräfte“ (dFK). Dazu gehöre vor allem die Frage nach den Beweggründen: „Möglicherweise gilt die Absage nur für diese spezielle Führungsposition.“ Als generelle Ablehnung von Führungsverantwortung sollte sie indes nicht automatisch bewertet werden. Möglicherweise passe das Angebot aus persönlichen, familiären Gründen in dem Moment nicht in die Lebensplanung des Kandidaten. Goldschmidt: „So einen Mitarbeiter darf man dann nicht für alle Zeiten abschreiben.“

Traue sich der Mitarbeiter die Aufgabe nicht zu, könnten möglicherweise Weiterbildungen oder eine gezielte Heranführung an die Position helfen. „Es ist aber auch zu akzeptieren, dass schlicht nicht jeder für eine Führungsaufgabe geeignet ist“, so Goldschmidt weiter. Für diese Gruppe biete sich beispielsweise eine Fachlaufbahn an. Es zähle zu der Führungsverantwortung des Vorgesetzten, das herauszufinden.

Catherine Schwierz, Chief Operating Officer bei der Beratung von Rundstedt, setzt bei der Analyse bereits vorher an: „Eine Führungskraft, die von dieser Antwort eines Mitarbeiters überrascht wird, hat wahrscheinlich im Vorfeld nicht intensiv genug mit ihm im Dialog gestanden.“ Sie rät zu regelmäßigen Karrieregesprächen, in denen deutlich wird, welche Entwicklungsambitionen ein Mitarbeiter hat, und welche Positionen zu ihm passen. Ohnehin ist sie von einer Karrierekultur überzeugt, in der der Mitarbeiter „im Fahrersitz seiner Karriere“ und diese eigenverantwortlich steuert.



„Wenn der Mitarbeiter in einer solchen Kultur eine gebotene Chance nicht ergreift, dann ist das für beide Seiten in Ordnung, weil ein ‚Nein‘ gut begründet werden kann und nicht ganz unvorbereitet kommt.“

### Abstrafen wäre eine denkbar schlechte Lösung

Thomas Hochgeschurtz von der Beratung Briegert und Hochgeschurtz verweist zudem auf das nötige Fingerspitzengefühl des Vorgesetzten. Die zuerst genannten Gründe für die Absage eines Mitarbeiters seien oft nicht die wahren Motive, sondern sozial akzeptierte Gründe, weiß er zu berichten. Letztlich profitierten jedoch beide Seiten von einem offenen Gespräch. Mittel- bis langfristig habe der Mitarbeiter das Problem, dass er eventuell keine weitere Entwicklungsstelle angeboten bekomme, da die Führungskraft, die ihn zuvor bei der Unternehmensleitung durchgesetzt hatte, sich nicht erneut eine blutige Nase holen möchte. „Wenn der Vorgesetzte den Eindruck gewinnt, dass die Ablehnungsgründe nicht verschwunden sind, wird er dem Mitarbeiter keine weitere Stelle anbieten.“ Eine ehrliche Kommunikation auf beiden Seiten kann verhindern, dass es soweit kommt.

Goldschmidt sieht in der Führungskultur im Unternehmen einen entscheidenden Aspekt, ob eine Absage negative Konsequenzen nach sich zieht. Statt eine Ablehnung persönlich zu nehmen, lohne es sich, nach möglichen Lösungswegen und dem optimalen Einsatzort für den Mitarbeiter zu suchen. Schließlich spreche man Mitarbeiter auf die Übernahme einer Führungsaufgabe an, von dessen Leistung man überzeugt sei. „Gehen Vorgesetzte mit dieser Situation falsch um und strafen Mitarbeiter womöglich sogar dafür ab, kann das dramatische Auswirkungen auf die Stimmung im Unternehmen haben.“ Der Umgang

mit solchen Situationen spreche sich blitzschnell herum – heutzutage aufgrund der sozialen Medien sogar über die Unternehmensgrenzen hinaus.

„Im besten Fall lernen beide Seiten aus einer solchen Situation“, findet Schwierz. Mitarbeiter plant ihre Karriere heutzutage in Übereinstimmung mit ihrer Lebensphase. Wenn die Familie Zeit brauche oder aufgrund der Berufstätigkeit des Partners oder der Partnerin eine Ausweitung der Arbeitszeit oder ein Umzug nicht infrage komme, verzichteten viele lieber vorerst auf den Karriereschritt. „Offenheit, Transparenz und der Respekt vor der Entscheidung des Mitarbeiters sind für mich in dieser Situation gute Leitplanken.“

### Und wie geht es weiter?

Hinzu kommt, dass es sich die wenigsten Unternehmen heutzutage noch leisten können, einen guten Mitarbeiter auf das Abstellgleis zu schieben – erst recht aus gekränkter Eitelkeit. „Die Zeiten sind vorbei, in der Mitarbeiter durch eine Absage in einer Karrieresackgasse landen“, konstatiert Schwierz. Wichtig sei, dass Mitarbeiter sich nicht selbst ausmanövrieren, indem sie taktieren und auf eine vielleicht noch attraktivere Option warten. Wenn sie dagegen eine gute und nachvollziehbare Begründung für ihre Absage haben, sei es Schwierz zufolge unwahrscheinlich, dass sie zu einer Beschädigung des Verhältnisses zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter führt.

Auch Hochgeschurtz glaubt nicht, dass das Verhältnis zum Mitarbeiter nach einer Absage belastet sein muss. Dieser hat sein Können unter Beweis gestellt, sonst wäre er nicht zur Weiterentwicklung vorgesehen gewesen. Führungskräfte sollten jedoch im Blick haben, dass der Mitarbeiter ein Problem mit sich selbst bekommen könnte. Da die Stelle nun anderweitig besetzt sei, könne er mittelfristig unzufrieden werden, wenn er denkt, er hätte die Aufgabe besser gelöst als der oder die Neue. „Diese Unzufriedenheit ist dann in der Praxis häufig Anlass für Konflikte zwischen dem Mitarbeiter und seinem Vorgesetzten.“

Weder die Kündigung noch ein Aufhebungsvertrag, aber auch kein „business as usual“ dürften die Folge einer Absage sein, so Goldschmidt: „Die Frage ist, wie es gelingen kann, einen wertschätzenden Umgang mit dem Mitarbeiter in einen Wert für das Unternehmen umzusetzen.“ Dazu zählen seine weitere Förderung und das Finden der richtigen Funktion für ihn. „Das erfordert einen sehr individuellen Zugang zu dieser Problematik. Der damit verbundene Aufwand lohnt sich aber langfristig.“

Lesen Sie auch auf [www.personalpraxis24.de](http://www.personalpraxis24.de): Führungsposition fehlbesetzt – wie soll es weitergehen?

Autor: David Schahinian, freier Journalist, für [personalpraxis24.de](http://personalpraxis24.de)

# Ausbildungsberechtigung im Handwerk

Ausbildungsberechtigt ist, wer persönlich und fachlich geeignet ist. Die fachliche Eignung umfasst sowohl die erforderlichen beruflichen als auch die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Zulassungspflichtige Handwerke der Anlage A der HwO	Erforderliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erforderliche berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
Gesellen	Ausübungsberechtigung gem. § 7 b HwO (Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf oder verwandten Beruf, 6 Jahre Gesellenpraxis, davon 4 in leitender Stellung)	Teil IV der Meisterprüfung oder Ausbildereignungsprüfung
Meister	Meisterprüfung im dem Handwerk, in dem ausgebildet werden soll bzw. im verwandten Handwerk	
Ingenieure / staatl. geprüfte Techniker	Studiengang bzw. Fachschulabschluss muss dem Ausbildungsberuf entsprechen	Teil IV der Meisterprüfung oder Ausbildereignungsprüfung
Sonstige	- Ausnahmegewilligung gem. § 8 HwO (Personen, die über eine Ausnahmegewilligung in einem dem Ausbildungsberuf entsprechenden Handwerk verfügen)  In Ausnahmefällen kann die fachliche Eignung zum Ausbilden von Lehrlingen von der HwK auf Antrag zuerkannt werden (ggf. Fachkundeprüfung erforderlich)	Teil IV der Meisterprüfung oder Ausbildereignungsprüfung
Zulassungsfreie Handwerke der Anlage B 1 der HwO	Erforderliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Erforderliche berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
<b>Handwerksähnliche Gewerbe der Anlage B 2 der HwO mit Ausbildungsordnungen</b>		
Gesellen	Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf oder verwandten Beruf und angemessene Zeit der Berufstätigkeit	Ausbildereignungsprüfung oder Teil IV der Meisterprüfung
Meister	Meisterprüfung im dem Handwerk, in dem ausgebildet werden soll bzw. im verwandten Handwerk	
Ingenieure / staatl. geprüfte Techniker	Studiengang bzw. Fachschulabschluss muss dem Ausbildungsberuf entsprechen	Ausbildereignungsprüfung oder Teil IV der Meisterprüfung
Sonstige	In Ausnahmefällen kann die fachliche Eignung zum Ausbilden von Lehrlingen von der HwK auf Antrag zuerkannt werden ( ggf. Fachkundeprüfung erforderlich)	Ausbildereignungsprüfung oder Teil IV der Meisterprüfung

## Beurteilungsbogen Auszubildende

Angaben zum / zur Auszubildenden: Frau Herr

Name Vorname Personalnummer Geburtsdatum

Beurteilungszeitraum Ausbildungsabteilung Ausbilder/in

Ausbildungsjahr: \_\_\_\_\_

**Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen** (bei der Bewertung das jeweilige Ausbildungsjahr berücksichtigen)

**BEURTEILUNG DER LEISTUNG:**

Note:

	1	2	3	4	5
<b>1. Ausbildungsbefähigung</b> (Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Belastbarkeit und Stressresistenz, Kreativität, Geschicklichkeit, Flexibilität)					
<b>2. Ausbildungsbereitschaft</b> (Leistungswille, Engagement, gezeigtes Interesse, Fleiß, Initiative, Bereitschaft zur Mehrarbeit, Identifikation mit dem Unternehmen)					
<b>3. Lern- und Arbeitsweise</b> (Zuverlässigkeit, Ausdauer, Planung, Sauberkeit, Sorgfalt)					
<b>4. Lern- und Arbeitserfolg</b> (Zielerreichung, Arbeitsmenge, Arbeitsqualität, Termineinhaltung)					

**5. Bisher vermittelte wesentliche Fertigkeiten & Kenntnisse:**

(z.B. Word, Exel, Buchführung usw.....)


**6. Besondere Fähigkeiten:** \_\_\_\_\_

**7. Bemerkungen:** \_\_\_\_\_

**8. Gesamtbeurteilung:** \_\_\_\_\_

## Beurteilungsbogen für Auszubildende

### B.BEURTEILUNG DES VERHALTENS:

	Note				
	1	2	3	4	5
<b>1. Im Betrieb</b> (Vorgesetzte und Kollegen)					
<b>2. Extern</b> (Kunden und Geschäftspartner)					
<b>3. Teamfähigkeit</b>					
<b>4. Kommunikation</b>					

**5. Bemerkung:**

---



---

\*) Stufen der Benotung

Note 1 = außergewöhnlich gut.

Note 2 = besser als die Mehrheit der mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben betrauten Auszubildenden.

Note 3 = nicht überdurchschnittlich, aber auch keine besonderen Schwächen.

Note 4 = entspricht gerade noch den Anforderungen, schlechter als die Mehrheit der mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben betrauten Auszubildenden.

Note 5 = entspricht nicht mehr den Anforderungen.

\*\*) Welche Ausbildungsinhalte wesentlich sind können Sie auch der jeweiligen Ausbildungsordnung unter Punkt „Ausbildungsberufsbild“ (meist § 3 oder 4 Ausbildungsordnung) entnehmen.

- Berichtsheft ordnungsgemäß geführt:  ja  nein
- Regelmäßige Teilnahme am Berufsschulunterricht:  ja  nein
- Durchschnittsnote der fachspezifischen Fächer:  ja  nein
- Regelmäßige Teilnahme an der überbetrieblichen Unterweisung:  ja  nein
- Durchschnittsnote:  ja  nein

Anzahl unentschuldigter Fehltag: \_\_\_\_\_ Anzahl Ermahnungen: \_\_\_\_\_

Anzahl unentschuldigter Verspätungen: \_\_\_\_\_ Anzahl Abmahnungen: \_\_\_\_\_

Er/Sie wäre als Mitarbeiter(in) für unseren Betrieb:

- Sehr geeignet:  geeignet  bedingt geeignet  ungeeignet

**Bemerkungen:**

---



---



---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auszubilder/in

# Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten



Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit geht auch nicht am Handwerk vorbei. Internationaler Wettbewerb und eigene Korrespondenz innerhalb weltweit operierender Konzerne haben ein Umdenken in Fragen der Arbeitszeit bewirkt. Statt starrer Regeln, die für jeden Arbeitstag und jede Arbeitswoche für den Arbeitnehmer eine bestimmte, stets entgeltspflichtige Stundenzahl festlegen, finden sich zunehmend Arbeitszeitregelungen, die einen bedarfs- und produktgerechten Einsatz des Arbeitnehmers ermöglichen.

Erhöhte Kosten durch unproduktive Stunden und teure Überstunden sollen vermieden werden. Dies entspricht im Übrigen auch dem Zweck des verbindlichen öffentlichen Arbeitsrechts. Nach den einschlägigen Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes soll es die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten verbessern. Es dient damit nicht nur der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers, sondern auch der Erhaltung des Wirtschaftsstandortes in Deutschland (so Küttner, Personalbuch 2016, 23. Auflage).

Sämtliche Arbeitszeitmodelle über eine nicht schematisch festgelegte Verteilung der Arbeitszeit müssen die durch das Arbeitszeitgesetz gezogenen Grenzen einhalten. Die Vorschrift des § 3 Arbeitszeitgesetz lässt für die Berücksichtigung betrieblicher Bedürfnisse breiten Raum. Es beschränkt zwar die werktägliche höchstzulässige Arbeitszeit auf acht Stunden, stellt aber einen Ausgleichszeitraum von 6 Monaten oder 24 Wochen zur Verfügung, in der diese Zeit im Durchschnitt erreicht werden wird.

Der Arbeitnehmer darf infolge dessen mehrere Wochen hintereinander werktäglich 10 Stunden (60-Stunden-Woche einschließlich Samstag) arbeiten. Voraussetzung ist allerdings, dass der jeweilige Wochenüberhang von 12 Stunden innerhalb des Ausgleichszeitraums ausgeglichen wird. Tarifvertraglich kann im Übrigen unter den in

§ 7 Arbeitszeitgesetz näher bestimmten Voraussetzungen die werktägliche Arbeitszeit von 10 Stunden überschritten und ein anderer Ausgleichszeitraum festgelegt werden.

Soweit in bestimmten Tätigkeitsbereichen herkömmlich keine Tarifverträge geschlossen werden, kann die Aufsichtsbehörde (Gewerbeaufsichtsamt) im Einzelfall Abweichungen von sonst zwingendem Recht zulassen. In diesem Rahmen steht es den Arbeitsvertragsparteien sodann frei, die für ihr Arbeitsverhältnis maßgebende Arbeitszeitregelung zu vereinbaren.

Daneben sind jedoch die für besondere Arbeitnehmergruppen geltenden Schutzgesetze zu beachten, wie etwa die Sondervorschriften für Schwerbehinderte, Jugendliche und Schwangere.

Grundsätzlich hat von Gesetzes wegen der Arbeitnehmer Anspruch auf Entgelt für die von ihm vertraglich geschuldete und geleistete Arbeit (sog. Sollarbeitszeit) sowie für Zeiten, in denen er mit dem Entgeltanspruch von seiner Arbeitsleistung befreit ist, etwa während seines Urlaubs oder bei krankheitsbedingter Entgeltfortzahlung.

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Annahmeverzugslohn, wenn der Arbeitgeber die von ihm angebotene Arbeitsleistung nicht annimmt. Die ausfallende Arbeitszeit braucht nicht nachgearbeitet zu werden. Das wirtschaftliche Risiko einer Nichtbeschäftigung des Arbeitnehmers trägt nach der gesetzlichen Konstellation danach der Arbeitgeber. Dieses Risiko wird aber bei einer flexiblen Verteilung der Arbeitszeit zunehmend auf den Arbeitnehmer verlagert. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen wird bei flexiblen Modellen das monatliche Entgelt regelmäßig von der geleisteten Arbeit entkoppelt.

Der Arbeitnehmer erhält auf der Grundlage der vereinbarten Sollstunden eine verstetigte Vergütung. Im Interesse beider Vertragsparteien wird ein Arbeitszeitkonto geführt, auf dem die vergütungspflichtigen Stunden dokumentiert

werden (Plusstunden). Ein Vergleich mit der Sollarbeitszeit zeigt, ob das Konto ausgeglichen ist. Das Arbeitszeitkonto spiegelt damit das Verhältnis von Soll- und Ist-Arbeitszeit wieder. Plusstunden des Arbeitnehmers drücken seinen bereits entstandenen Geldanspruch in anderer Form aus, Minusstunden dokumentieren, dass der Arbeitgeber die entsprechende Zeitspanne bereits Vorschussweise vergütet hat, der Arbeitnehmer mithin zur Nachleistung verpflichtet ist. Beide sind daher lediglich rechnerische Größen zur Feststellung, welche Ansprüche – noch – bestehen.

In der Vereinbarung eines Arbeitszeitkontos mit verstetigter Lohnzahlung liegt damit eine wechselseitige Vorschussvereinbarung. Ein nicht ausgeglichenes Arbeitszeitkonto weist je nach Stand Vorleistungen der einen oder der anderen Seite aus. Ein negatives Zeitguthaben bedeutet bei gleichbleibender, nach der regelmäßigen Arbeitszeit des Arbeitnehmers bemessenen Vergütung einen Vorschuss des Arbeitgebers (BAG, Urteil vom 15.05.2013, Az.: 10a ZR 325/12).

Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Einrichtung eines Arbeitszeitkontos besteht nur bei einer entsprechenden arbeitsvertraglichen Vereinbarung. Dazu genügt nicht die Abrede geleistete Überstunden durch Freizeit auszugleichen. Gegenläufig kann der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber beanspruchen, dass er das Arbeitszeitkonto entsprechend den vereinbarten Vorgaben führt. Das Bundesarbeitsgericht hat dies entschieden für die Verrechnung überbezahlter Arbeitsstunden mit einem Überstundenkonto.

Aufbau und Abbau eines Arbeitszeitkontos können im Übrigen eigenen Regeln folgen. Es besteht kein allgemeiner Grundsatz, dass der Abbau spiegelbildlich zum Aufbau erfolgen muss. Die infolge der Inanspruchnahme des gesetzlichen Urlaubs ausgefallenen Sollarbeitsstunden sind in dem Konto als Ist-Stunden einzustellen. Auch im Krankheitsfall sind grundsätzlich Zeitgutschriften zu gewähren und zwar in Form



von Ist-Stunden. Aus der Vereinbarung über die Führung eines Arbeitszeitkontos folgt nicht bereits, dass der Arbeitgeber ohne Weiteres berechtigt ist, Minusstunden zu verrechnen. Auch bedarf es hierzu einer gesonderten Vereinbarung.

Schließlich beschränkt § 2 Abs. 2 Mindestlohn-gesetz die Möglichkeit zur Führung eines Arbeitszeitkontos, damit die Zahlung des Mindestlohns nicht durch die Einrichtung eines solchen Kontos umgangen wird. Die Beschränkungen gelten jedoch nur soweit der Anspruch auf Mindestlohn für die geleisteten Arbeitsstunden nicht durch die verstetigte Vergütung erfüllt ist.

Danach kann dem Arbeitnehmer über die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit hinausgehende Arbeit auf ein schriftlich vereinbartes Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden, wenn dieses innerhalb von 12 Monaten nach der monatlichen Erfassung der Arbeitszeit ausgeglichen wird.

Wird die Errichtung eines Arbeitszeitkontos in allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart, unterliegen diese einer Kontrolle nach § 305 ff. BGB. Bei einer fehlerhaften Kürzung des Kontos durch den Arbeitgeber hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Wiederherstellung des Guthabens. Ein Klageantrag, die zu Unrecht abgezogenen Stunden dem Arbeitszeitkonto „gutzuschreiben“, ist hinreichend bestimmt. Gerade in saisonabhängigen Betrieben empfiehlt sich mithin die Einführung von Arbeitszeitkonten.

Auch hinsichtlich des Lohnsteuerrechts gelten in Bezug auf das Führen von Arbeitszeitkonten einige Besonderheiten. Da die Entstehung der Lohnsteuer vom Zufluss des Arbeitslohns abhängt, ist es ohne Bedeutung, wie lange der Arbeitnehmer in dem betreffenden Lohnzeitraum gearbeitet hat. Die Gutschrift von Arbeitszeiten auf einem Jahres- oder Lebensarbeitszeitkonto – auch wenn es in Geldeswert geführt wird – führt allein noch nicht zu einem Zufluss von Arbeitslohn. Entscheidend ist die wirtschaftliche Verfügungsmacht des Arbeitnehmers über den Arbeitslohn.

In der Vereinbarung einer späteren Auszahlung liegt noch kein Zufluss soweit nicht ein Missbrauch von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Abgabenordnung vorliegt.

Dies ist regelmäßig ausgeschlossen, wenn die Vereinbarungen auf Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Gesetz beruhen. Der bei einem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis aufgrund des Guthabenwerts ausgezahlte Betrag unterliegt dem Lohnsteuerabzug nach allgemeinen Grundsätzen.

Stirbt der Arbeitnehmer und hat der Erbe einen Anspruch auf Auszahlung der sich aus dem angesparten Zeitguthaben ergebenden Lohnbestandteile, richtet sich die Berechnung der Lohnsteuer nach den Besteuerungsmerkmalen des Erben.

Die Steuerfreiheit von Sonn- und Feiertagszuschlägen setzt jedoch eine tatsächliche Arbeitsleistung zu den begünstigten Zeiten voraus. Die Verzinsung dem Grunde nach steuerfreier Zuschläge, die im Rahmen der Altersteilzeit auf ein Zeitkonto genommen, getrennt ausgewiesen

und in der Freistellungsphase ausgezahlt werden, ist nicht steuerfrei.

Da es im Rahmen der Pauschalierung der Lohnsteuer bei geringfügiger Beschäftigung nur auf die Monatslohngrenze ankommt, sind auch hier Arbeitszeitkontenmodelle bei Vereinbarung eines festen Monatslohns und eines Freizeitausgleichs für Mehrarbeit in den Folgemonaten zulässig.

Auch sozialversicherungsrechtlich gelten für die flexible Gestaltung der Arbeitszeit Besonderheiten.

Die flexible Gestaltung der Arbeitszeit, wie sie die verschiedenartigen Arbeitszeitmodelle vorsieht, warf hinsichtlich der Sozialversicherung der Beschäftigten erhebliche Probleme auf, denn das Arbeitsentgelt war stets in dem Abrechnungszeitraum mit Beiträgen zu belegen, in dem es erarbeitet wurde. Lage und Verteilung der Arbeitszeit erlangen für die Versicherungspflicht in der Sozialversicherung und die hieraus erwachsene Verpflichtung zur Beitragsentrichtung, vor allem hinsichtlich der Entstehung der Versicherungspflicht, ihrer Unterbrechung sowie der Voraussetzung einer geringfügigen Beschäftigung Bedeutung.

Die Schwierigkeiten, die daraus resultieren, dass die Vorschriften des Sozialversicherungsrechts sich in erster Linie an durchgehend mit einer regelmäßigen Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitsentgeltzahlung der Beschäftigten orientieren, versucht der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen vom 06.04.1998 zu begegnen. Damit wurde insgesamt eine allgemeine sozialversicherungsrechtliche Regelung geschaffen, die Unterbrechungen des Arbeitslebens zulässt, ohne den Sozialversicherungsschutz der beteiligten Arbeitnehmer zu beseitigen. Durch entsprechende Rahmenbedingungen sollen Betriebe und Tarifpartner veranlasst werden, flexiblere Arbeitszeiten verstärkt einzusetzen. Damit sollen zugleich Anreize geschaffen werden, um Arbeitsplätze zu erhalten und Arbeitslose neu einzustellen.

Bei flexibler Gestaltung der werktäglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit besteht eine Beschäftigung auch in Zeiten der Freistellung von der Arbeitsleistung von mehr als einem Monat, wenn während der Freistellung Arbeitsentgelt aus eigenem Wertguthaben fällig wird und das monatlich fällig werdende Arbeitsentgelt in der Zeit der Freistellung nicht unangemessen von dem für die vorausgegangenen 12 Kalendermonate abweicht, in denen Arbeitsentgelt bezogen wurde.

Erforderlich ist, dass das Arbeitsentgelt aus einem Wertguthaben entnommen wird. Wertguthaben dürfen nicht das Ziel flexibler Gestaltung der werktäglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit oder den Ausgleich betrieblicher Produktions- und Arbeitszyklen verfolgen. Vielmehr muss es um größere Freistellungsphasen im Interesse gerade des Arbeitnehmers gehen. Arbeitsentgelt oder ein Arbeitszeitguthaben aus einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur flexiblen Gestaltung der werktäglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit oder zum Ausgleich betrieblicher Produktions-

und Arbeitszeitzyklen führte bislang nicht zum Vorliegen entgeltlicher Beschäftigung und damit auch nicht zur Versicherungspflicht, sodass bei einer solchen Freistellung eines Arbeitnehmers das Beschäftigungsverhältnis nach Ablauf eines Monats endet.

Dies wurde allerdings gesetzgeberisch geändert. Mit dem vierten SGB IV Änderungsgesetz wurde angeordnet, dass eine Beschäftigung in Zeiten einer bis zur dreimonatigen Freistellung von der Arbeit auch dann besteht, wenn das Arbeitsentgelt in dieser Zeit aus einer Vereinbarung zur flexiblen Gestaltung der werktäglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit oder zum Ausgleich betrieblicher Produktions- und Arbeitszyklen stammt.

Im Übrigen hat der Arbeitnehmer, wenn während der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Arbeitsunfähigkeit eintritt, Anspruch auf Krankengeld. Für die Zeiten der tatsächlichen Arbeitsleistung kommt es auf das im Bemessungszeitraum tatsächlich gezahlte Arbeitsentgelt an. Bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit während einer Freistellungsphase ruht der Anspruch auf Krankengeld.

Bei der Berechnung von Arbeitslosengeld wird dem entstehenden Nachteil, dass der Arbeitslose im Bemessungszeitraum in einem Beschäftigungsverhältnis mit einer flexiblen Arbeitszeitregelung gestanden hat, in der Weise entgegengewirkt, dass für die Zeiten der Ansparung eines Wertguthabens das Arbeitsentgelt zugrunde zu legen ist, das der Arbeitslose im Bemessungszeitraum für die geleistete Arbeitszeit erzielt hätte, wenn eine Vereinbarung über die Flexibilisierung der Arbeitszeit nicht getroffen worden wäre.

Bei flexiblen Arbeitszeitmodellen kann ein Anspruch auf Arbeitslosengeld während der Freistellungsphase entstehen, wenn die Anspruchsvoraussetzungen der Beschäftigungslosigkeit und der Verfügbarkeit erfüllt sind.

In der Rentenversicherung wurde durch eine weitere gesetzgeberische Änderung festgelegt, dass Beiträge, die nach dem Beginn der Rente für Wertguthaben, die nicht gemäß einer Vereinbarung über flexible Arbeitszeitregelungen verwendet werden, nachträglich gezahlt werden, leistungsrechtlich als rechtzeitig gezahlte Pflichtbeiträge zu behandeln und damit bei Renten wegen Erwerbsminderung und Todesrenten steigend zu berücksichtigen sind (so auch Hüttner: Personalbuch 2016, Seiten 461 ff.).



*Autor des Artikels:  
Rechtsanwalt Thomas Ickenroth  
Kanzlei Walterfang, Gauls, Ickenroth,  
Partner, Montabaur*

# Steuern und Finanzen

## Geschäftsführer machen keine Überstunden

Braucht bzw. wozu braucht ein Gesellschafter-Geschäftsführer ein Arbeitszeitkonto? Aus Sicht des Finanzamtes nur für eines: verdeckte Gewinnausschüttungen.

Ein Arbeitszeitkonto für einen geschäftsführenden Gesellschafter ist nach Ansicht des Bundesfinanzhofs (BFH) eine verdeckte Gewinnausschüttung.

Die Begründung: Ein Gesellschafter-Geschäftsführer besitze „Allzuständigkeit“, auch über die üblichen Arbeitszeiten hinaus. Dazu passe keine Vereinbarung über ein Arbeitszeitkonto, auf dem Wertguthaben für geleistete Überstunden gesammelt werden zu Gunsten von späterer, vergüteter Freizeit. Die dafür gebildeten Rückstellungen seien daher eine steuerpflichtige verdeckte Gewinnausschüttung, so die Entscheidung des BFH. *BFH, Urteil vom 11.11.2015, Az.: I R 26/15*

### Vorsteuer sichern

Was tun, wenn gelieferte Gegenstände keine Artikelnummer und Herstellerbezeichnung haben? Antwort gibt das Finanzgericht (FG) Hamburg: In einem aktuellen Urteil heißt es hierzu: „Die Leistungsbezeichnung gelieferter Gegenstände erfordert, sofern Artikelnummern oder Herstellerbezeichnungen nicht erkennbar sind, eine zur Identifizierung geeignete Beschreibung der Beschaffenheit der Gegenstände“. Außerdem sei das Lieferdatum auch dann zu benennen, wenn es mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt, so das Gericht. Darüber hinausgehende Nachweise seien nur erforderlich, falls der Fiskus berechnete Zweifel an dem Vorgang habe. *FG Hamburg, Urteil vom 30.09.2015, Az.: 5 K 85/12*

### Elektronische Steuererklärung

Die Finanzämter werden ab diesem Jahr konsequent elektronische Steuererklärungen einfordern. Es drohen Verspätungszuschläge.

Unternehmen sind eigentlich schon seit 2011 gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Steuererklärung elektronisch abzugeben. Ebenso davon betroffen sind Privathaushalte mit Fotovoltaik-Anlagen oder Gewinneinkünften aus Nebenerwerb von mehr als 410 Euro. Allerdings bestand der Fiskus nicht in jedem Fall auf der elektronischen Steuererklärung. Dies soll sich jetzt ändern: In einer Pressemitteilung informierte das Landesamt für Steuern Rheinland-Pfalz, dass die Finanzämter die Übermittlung der elektronischen Steuererklärungen ab diesem Jahr mit finanziellen Sanktionen durchsetzen sollen.

Dies bedeutet: Sofern kein Härtefall vorliegt, wird eine Erklärung in Papierform als nicht abgegeben gewertet. Dann müssen Steuerpflichtige mit Verspätungszuschlägen rechnen. Dieser Verspätungszuschlag kann bis zu 10 % der festgesetzten Steuer betragen. Erhoben wird er nach Ablauf der Abgabefrist.

Von einem Härtefall würde ausgegangen, wenn

die Anschaffung der erforderlichen technischen Ausstattung mit PC und Internetanschluss nur mit erheblichem finanziellen Aufwand möglich wäre oder die Kenntnisse und persönlichen Fähigkeiten zum Umgang mit der Technik nicht oder nur eingeschränkt vorhanden sind.

Nach einem aktuellen Urteil des Finanzgerichts (FG) Baden-Württemberg müssen die Finanzämter auch digitale Alternativen zum Internet nicht akzeptieren. Im entschiedenen Fall hatte ein Ehepaar sich geweigert, die Steuererklärung für seine Gewinneinkünfte elektronisch per Elster zu übermitteln und wollte stattdessen eine Daten-CD übergeben. Sie begründeten das mit Sicherheitsbedenken. Das zuständige Finanzamt hatte die Annahme der CD-ROM verweigert. Zu Recht, entschied das Finanzgericht. Der Gesetzgeber habe einen solchen Einreichungsweg nicht vorgesehen, heißt es dazu in der Entscheidung. *FG Baden-Württemberg, Urteil vom 23.03.2016, Az.: 7 K 3192/15*

### Steuerbonus Handwerkerrechnung – 2 aktuelle Entscheidungen

Mit einem aktuellen Urteil vom 06.07.2016 hat das Finanzgericht (FG) Rheinland-Pfalz entschieden, dass eine Handwerkerleistung (im vorliegenden Fall das Beziehen von Polstermöbeln) nur steuerbegünstigt ist, wenn diese im Haushalt des Steuerpflichtigen erbracht wird. Erfolgt das Beziehen der Polstermöbel in einer nahe gelegenen Werkstatt des Handwerkers und nicht „im Haushalt des Steuerpflichtigen“, können die Kosten dafür die Steuer nicht nach § 35 a EStG ermäßigen.

Im entschiedenen Fall beauftragten die klagenden Eheleute im Jahr 2014 einen Raumausstatter, ihre Sitzgruppe (2 Sofas und einen Sessel) neu zu beziehen. Der Raumausstatter holte die Sitzgruppe ab und bezog die Möbel in seiner nahe gelegenen Werkstatt (Entfernung zur Wohnung der Kläger ca. 4 Kilometer) neu. Für die entstandenen Kosten (rd. 2.600 €) beantragten die Kläger in ihrer Steuererklärung die Steuerermäßigung nach § 35 a Abs. 3 EStG (Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen).

Das beklagte Finanzamt lehnte dies mit der Begründung ab, das Gesetz verlange, dass die Handwerkerleistung „im Haushalt“ des Steuerpflichtigen erbracht worden seien und der BFH den Begriff „Haushalt“ räumlich-funktional auslege. Einspruch und Klage der Kläger blieben erfolglos. *FG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 06.07.2016, Az.: 1 K 1252/16*

Das Finanzgericht (FG) Münster hat entschieden, dass Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu einer Steuerermäßigung führen können, wobei Versicherungsleistungen diesen Ermäßigungsbetrag mindern. Im vorliegenden Fall erlitt die Klägerin einen Wasserschaden, für dessen Beseitigung Handwerkerkosten in Höhe von insgesamt 3.224 Euro anfielen. Die Aufwendungen wurden durch die Versicherung der Klägerin erstattet. Die

Klägerin setzte die Handwerkerkosten in ihrer Einkommensteuererklärung an und beantragte die Gewährung der Steuerermäßigung. Dies lehnte das beklagte Finanzamt aufgrund der Regulierung des Schadens durch die Versicherung ab.

Das FG Münster unterstützte diese Entscheidung.

Die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Handwerkerleistungen setzt, nach Ansicht der Richter, eine wirtschaftliche Belastung der Klägerin durch die Handwerkerkosten voraus. Dies sei jedoch im vorliegenden Fall nicht gegeben, da die Versicherung die Handwerkerkosten erstattet habe. Eine wirtschaftliche Belastung der Klägerin ergebe sich auch nicht aus den gezahlten Versicherungsbeiträgen, weil durch diese nicht die Versicherungsleistung angespart werde. Der Anspruch auf Schadensregulierung bestehe unabhängig von der Gesamthöhe der eingezahlten Beiträge. *FG Münster, Urteil vom 06.04.2016, Az.: 13 K 136/15 E*

### Homeoffice- kein Unfallversicherungsschutz

Bei einer Tätigkeit im Homeoffice besteht kein Unfallversicherungsschutz innerhalb der eigenen Wohnung, so eine Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG). Im entschiedenen Fall war eine Arbeitnehmerin im Dachgeschoss ihrer Wohnung an einem Tearbeitsplatz tätig. Als sie beabsichtigte, sich aus ihrer Küche ein Wasser zu holen, rutschte sie auf der in das Erdgeschoss führenden Treppe aus und verletzte sich. Die Unfallkasse lehnte einen Arbeitsunfall ab. *BSG, Urteil vom 05.07.2016, Az.: B 2 U 5/15 R*

### Verzugszinssätze, Stand 01.07.16

#### Zinsberechnung nach § 16 Nr. 5 VOB/B Fassung 2012:

- alle Verbrauchergruppen 5% über Spitzenrefinanzierungsfacilität

ab Datum	SRF Satz	Verzugszinsen
16.03.16	0,25 %	5,25 %

#### Zinsberechnung nach § 16 Nr. 5 VOB/B Fassung 2012, bzw. §§ 247, 288 BGB für:

- (Privat-)Verbraucher 5% über Basiszins
- Unternehmen 8% über Basiszins

ab Datum	Basiszinssatz	Verzugszinsen
01.07.16	-0,88 %	4,12 % Verbr.

01.07.16	-0,88%	8,12 % Untern.
----------	--------	----------------

Der Basiszinssatz kann sich am 01.01. und 01.07. eines Jahres ändern!

Nehmen Sie Bankkredite in Anspruch, kann gegen Vorlage einer Bankbestätigung auch ein höherer Verzugszins berechnet werden.

Link auf den Zinsrechner:  
[www.basiszinssatz.info](http://www.basiszinssatz.info)



# nutzfahrzeug SALON

limburg

10 JAHRE

16. OKTOBER

## Limburg Innenstadt 10 - 17 Uhr Ausstellung der Limburger Autohäuser

In Limburgs Innenstadt haben Sie an diesem Tag die einmalige Möglichkeit die aktuellen Nutzfahrzeuge der führenden Hersteller direkt zu vergleichen.

Zusätzlich laden Sie die Limburger Geschäfte von 13 - 18 Uhr zu einem Einkaufsbummel ein.

Die nachfolgenden Firmen freuen sich auf Ihren Besuch:

**Volkswagen Zentrum Limburg  
Auto Bach GmbH**

Tel. 0 64 31 - 29 000  
Diezer Str. 120  
65549 Limburg  
[www.autobach.de](http://www.autobach.de)

*Auto Bach*  
UNTERNEHMENSGRUPPE



Nutzfahrzeuge

**Autohaus Schäfer GmbH**

Tel. 0 64 31 - 93 68 - 0  
Dieselstr. 4  
65549 Limburg  
[www.schaefer-autohaus.de](http://www.schaefer-autohaus.de)

Autohaus Schäfer



**Autohaus Gresser GmbH & Co. KG**

Tel. 0 64 31 - 91 18 - 0  
Offheimer Weg 17  
65549 Limburg  
[www.autohaus-gresser.de](http://www.autohaus-gresser.de)

AUTOHAUS GRESSER



**Autohaus Staffel GmbH**

Tel. 0 64 31 - 91 55 - 0  
Müschener Str. 2  
65555 Limburg-Offheim  
[www.renault-staffel.de](http://www.renault-staffel.de)

RENAULT  
AUTOHAUS STAFFEL



**KBM Motorfahrzeuge GmbH & Co.**

Tel. 0 64 31 - 50 06 - 0  
Limburger Str. 62  
65555 Limburg-Offheim  
[www.kbm.de](http://www.kbm.de)



**Thomas Nutzfahrzeuge GmbH**

Tel. 0 64 31 - 93 48 0  
Im Elbboden 3  
65549 Limburg  
[www.nfz-thomas.de](http://www.nfz-thomas.de)


THOMAS  
NUTZFAHRZEUGE



**Autohaus Limburg GmbH**

Tel. 0 64 31 - 95 35 - 0  
Offheimer Weg 66  
65549 Limburg  
[www.autohaus-limburg.de](http://www.autohaus-limburg.de)

AUTOHAUS LIMBURG  
AUTOHAUS ERELMANN



**Scania Vertrieb und Service GmbH**

Tel. 0 64 31 - 97 70 276  
Brunnenstr. 11  
65551 Limburg  
[www.scania.de/limburg](http://www.scania.de/limburg)




**Schäfer, Autowelt Limburg GmbH**

Tel. 0 64 31 - 52 94 - 0  
An der Meil 6  
65555 Limburg-Offheim  
[www.schaefer-automobile.de](http://www.schaefer-automobile.de)



**design112 GmbH**

Tel. 0 64 82 - 60 860 - 0  
Steedener Hauptstr. 3  
65594 Runkel-Steeden  
[www.design112.de](http://www.design112.de)



**MAN Truck & Bus  
Deutschland GmbH**

Tel. 0 6431 - 97 88 - 0  
Auf der Heide 21  
65553 Limburg  
[www.man-mn.de](http://www.man-mn.de)



16. OKTOBER  
10 - 17 UHR

# Meisterschaft ist ein Qualitätsversprechen

## Silberne und Goldene Meisterbriefe in Wiesbaden verliehen

Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister aus den Kreishandwerkerschaftsbezirken Wiesbaden-Rheingau-Taunus und Limburg-Weilburg, die vor 50 und 40 Jahren ihre Meisterprüfung abgelegt haben, wurden von Handwerkskammervizepräsident Stefan Füll, Hauptgeschäftsführer Bernhard Mundschenk, vom Kreishandwerksmeister Siegfried Huhle von der Kreishandwerkerschaft Wiesbaden-Rheingau-Taunus und vom Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg Wolfram Uhe im Meistersaal der Handwerkskammer Wiesbaden zum Silbernen und Goldenen Meisterjubiläum beglückwünscht.

In seiner Laudatio definierte Kammervizepräsident Füll den goldenen Boden des Handwerks als das „Wissen und Können, die Kundenorientierung und das Know-How des Handwerks und der Handwerksmeister. Handwerk lebt

vom Arbeiten mit Hand und Verstand, von traditionellem Wissen und von modernen Techniken. Handwerk ist über die Jahrhunderte nie stehen geblieben, Handwerk war immer jung. Die Aus- und Weiterbildungskultur ist es, die uns stark macht. Meister, das ist unser Qualitätsversprechen, dem unsere Kunden vertrauen,“ lobte Füll die Meisterschaft im Handwerk und die Meisterjubilare.

Der Kreishandwerkmeister der Kreishandwerkerschaft Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Siegfried Huhle und Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe sprachen von den guten Jahren vor 40/50 Jahren, als sie die starken Jubilarjahrgänge hervorhoben. Meister seien kompetent und verantwortungsbewusst, lobten sie die Silbernen und Goldenen Meisterjubilare. Engagement in der Handwerksorganisation und in der Gesellschaft sei für diese Generation von Handwerkern selbstverständlich gewesen. Die

Meisterschaft, so der Wiesbadener Bürgermeister Arno Goßmann, habe dazu beigetragen, dass unser Land so gut dasteht.

### Nicht ausgelassen aber vorbildlich

„So ausgelassen wie bei ihrer ersten Meisterfeier sind Sie heute nicht mehr, aber die Freude über das Erreichte, über ein Handwerkerleben als Meister, die steht Ihnen heute genau wie vor 40 oder 50 Jahren ins Gesicht geschrieben“, erklärte Füll.

„Sie alle waren und sind Vorbilder, denen junge Menschen nacheifern sollten, Sie haben uns allen gezeigt, dass Handwerk, dass Meisterschaft glücklich machen kann. Ich wünsche mir, dass möglichst viele junge Menschen den Weg ins Handwerk finden, sich an Ihnen ein Vorbild nehmen und selbst auch den Wert der Meisterschaft erkennen.“



Goldene und Silberne Meisterbriefe gab es für Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen aus den KH Bezirken Limburg-Weilburg. Im Bild die Jubilare aus dem Landkreis Limburg-Weilburg. Foto: HWK

## „Gesellen- und Abschlussprüfungen Winter 2016/2017“

### I. Anmeldetermin

Die Anmeldungen zu den Winter-Prüfungen 2016/2017 sind bis spätestens 15. Oktober 2016 bei den Kreishandwerkerschaften und Innungen mit eigener Geschäftsführung einzureichen.

Dieser Termin gilt auch für Gesellenprüfungen, die in zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen durchgeführt werden (§ 36 a HwO).

Anmeldevordrucke sind bei den genannten Stellen erhältlich.

Die Anmeldung zur Prüfung hat durch den Lehrling/Auszubildenden zu erfolgen, welcher den Betrieb über die Anmeldung zu unterrichten hat.

### Zu den Winter-Prüfungen 2016/2017 sind anzumelden

1. Lehrlinge, deren Ausbildungsvertrag in der Zeit vom 1. Oktober 2016 bis 31. März 2017 endet
  2. Wiederholer
  3. Lehrlinge, die aufgrund besonderer Leistungen in der Schule und im Betrieb ihre Prüfung vorzeitig ablegen wollen (gesondertes Antragsverfahren beachten – Schlusstermin für Antragstellung: 15. September 2016)
  4. und Bewerber, die aufgrund ihrer langjährigen Berufstätigkeit an einer Prüfung teilnehmen wollen (Externe Zulassung) und Umschüler.
- Anmeldungen, die nach dem 15. Oktober 2016 bzw. 15. September 2016 bei vorzeitiger Prü-

fung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

### II. Prüfungstermin

Nach § 7 Absatz 1 der Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung (GUPO) sowie der Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung (AUPO) setzt die Handwerkskammer den maßgebenden Prüfungstermin fest. Für die Durchführung der Winter-Prüfungen 2016/2017 wird der 31. Januar 2017 als Schlusstermin festgesetzt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Handwerkskammer Wiesbaden, Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden, Telefonnummer 0611 136-103, die Kreishandwerkerschaften und die Innungen zur Verfügung.

# Erste Flüchtlingsklassen an der WKS verabschiedet

## Hauptschulabschlüsse erreicht und Arbeitsverträge unterzeichnet



Die erfolgreichen Absolventen mit ihren Gratulanten, v.l.: Andreas Demand, Geschäftsführer Stefan Laßmann, Bauleiter Christoph Vorschulze, Ottmar Schütz, Schulleiterin Dr. Ulla Carina Reitz

Erstmals konnten an der Wilhelm-Knapp-Schule (WKS) Weilburg die Schülerinnen und Schüler aus vier Flüchtlingsklassen im Rahmen einer großen Feier ein Zeugnis in Empfang nehmen. Obwohl die jungen Flüchtlinge teilweise erst ein Jahr in Deutschland sind, erhielten 13 von ihnen dabei sogar ein Hauptschulzeugnis und *sieben junge Männer konnten im Anschluss an die Zeugnisübergabe im Beisein von Stefan Laßmann, dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Limburg, und Andreas Demand, dem Abteilungsleiter Berufsausbildung des Verbandes Baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V., bei Ottmar Schütz und seinem Bauleiter Christoph Vorschulze von der Gaudernbacher Straßenbaufirma „Wilhelm Schütz AG“ einen Ausbildungsvertrag unterzeichnen.* (s. Bild unten)



„Ihr habt heute etwas geschafft, auf das ihr sehr stolz sein könnt! Manche haben den Hauptschulabschluss erreicht, aber ihr habt in unserer Schule vor allem Deutsch gelernt und habt Deutschland kennengelernt. In der Schule und bei der Firma Schütz habt ihr auch verschiedene Berufe kennengelernt.“ Ebenso wie für die Schülerinnen und Schüler war es auch für Schulleiterin Dr. Ulla Carina Reitz ein besonderes Ereignis in der Schulaula der WKS Flüchtlingsklassen in einem feierlichen Umfeld ein

Zeugnis überreichen zu dürfen und manche von ihnen sogar mit einem Hauptschulzeugnis zu verabschieden. Auf ihre Frage an die jungen Menschen, welchen Sport die Deutschen lieben, folgte die einhellige Antwort: Fußball! „Viele Menschen haben sich die Fußball EM in Frankreich im Fernsehen angesehen. Fußball ist wie Schule. Fußball ist wie das Leben“, fuhr die Oberstudiendirektorin fort. Man könne im Fußball nicht immer gewinnen, aber man müsse kämpfen, denn ‚Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft hat schon verloren‘. „Ihr habt eure Heimat, eure Familie und euer Heimatland verlassen. Ihr habt gekämpft, um nach Deutschland zu kommen. Ihr habt gekämpft und gewonnen, ihr habt nicht aufgegeben und ihr wolltet und wollt immer noch ein anderes Leben. Dieses andere Leben habt ihr erfolgreich begonnen. Die Zeugnisse sind ein erster großer Erfolg für Euch.“

Der besondere Dank von Dr. Ulla Carina Reitz galt nicht nur den Lehrern, die die jungen Menschen unterrichteten und Abteilungsleiter Jürgen Skiba, sondern auch der Firma Schütz. Ottmar Schütz habe es geschafft, dass viele der jungen Flüchtlinge die Arbeitswelt in Deutschland kennengelernt hätten. Dabei habe er sich privat sehr viel Mühe gegeben. Er sorgte nicht nur für den Transport der Schüler, sondern auch für Fachpersonal, das sie betreute und ihnen zeigte, wie im Straßenbau gearbeitet wird. So erhielten die jungen Menschen einerseits einen Einblick in das Arbeitsleben, auf der anderen Seite trug das Projekt auch zur Integration der Flüchtlinge in Deutschland bei. „Herr Schütz redet nicht viel, er macht etwas!“, war das abschließende Fazit der Schulleiterin.

Nach der Ausgabe der ersten Zeugnisse überreichte Jasmin Michel seitens der Fachschaft Sport den vier Klassen Sporturkunden für ihr erfolgreiches Abschneiden beim „Sport- und Spieletag“ der WKS.

Im Namen der unterrichtenden Lehrer wür-

digte Nina Sames die Leistungen und Verdienste der Schülerinnen und Schüler. Am Anfang habe das „Chaos“ gestanden: Wer geht in welche Klasse? Wer sind die zuständigen Betreuer? Wer darf ein Praktikum absolvieren? Diese und viele andere Fragen standen im Raum und es hätte oft keine vorgefertigten Antworten gegeben. „Aber Probleme sind ja dazu da gelöst zu werden“, betonte Nina Sames und dank des gut funktionierenden Lehreams, der Unterstützung des Sozialpädagogen Christoph Kirmse und der geduldischen Schulsekretärin Anette Schneider habe letztendlich alles funktioniert. Und dabei hätten die Schüler nicht nur von den Lehrern gelernt, sondern auch das Blickfeld der Lehrkräfte sei durch die Arbeit mit den Flüchtlingen erweitert worden.

Ein besonderer Augenblick war es, als Ahmadzia Ziaee für alle Flüchtlinge sprach und unter anderem sagte: „Wir sind alle Menschen, egal welche Farbe oder welche Nation wir haben. Ich wünsche mir eine gute Welt und ich wünsche mir auch eine gute Zukunft für meine Heimat Afghanistan.“

Als Letzter ergriff Henrik Riesen das Wort, der die erste Flüchtlingsklasse an der WKS unterrichtete und das Gesamtprojekt InteA (Integration und Arbeit) leitet. Am lautstarken Applaus merkte man, welche Rolle der Pädagoge für die Schüler spielt. Er war nicht nur ihr Lehrer, sondern auch eine Art Vaterfigur. Diese besondere Beziehung und der enge Kontakt kam auch in seiner abschließenden Aussage zum Ausdruck: „Ich werde weiterhin den Kontakt zu euch halten und es ist mein Wunsch zu erfahren, was aus euch geworden ist!“

Ein Hauptschul-Zeugnis erhielten: Mubarak Ahmad, Alireza Ahmadi, Solomon Berhane, Mahmoud Deeb, Faysal Jamac, Anisa Hassan, Bashir Mahamed, Omar Mohamed, Robert Nagy, Omer Sulemann, Saimir Shaqiri, Yusuf Mohamed und Ahmad Ziaee.

Weilburg, 13. Juli 2016

# 32 bestehen die Gesellenprüfung

**HANDWERK** Dachdecker sprechen ihre Lehrlinge in Weilburg frei

von Margit Bach

**WEILBURG** Von 41 Teilnehmern am sechsmonatigen Lehrgang sind 32 die Gesellenprüfung zum Dachdecker erfolgreich absolviert. Sie werden nun im hessischen Dachdeckerzentrum in Weilburg besprochen.

Aus dem Landkreis Limburg-Weilburg waren dies David Kimmel aus Vilshausen, Johannes Müller aus Vilshausen, Johannes Müller aus Vilshausen, Alexander Pflaum aus Mengerskirchen, Ausbildungsbetrieb Auerbach, Dachdeckermeister Tim Weber aus Lohrbach, der bei der Firma Weber-Dach in Lohrbach angelernt hat. Ebenfalls festgenommen wurde Thomas Hillen aus Diez, der seine Ausbildung beim abendlichen Diez abgeschlossen hat. Die gemeinsame Festlegung der Meisterprüfung wurde von der Kommission der hessischen Handwerkskammer in Wiesbaden und Weilburg sowie der überbetrieblichen Ausbildungsstellen - sagte Geschäftsführer Norbert



Auszeichnung der Gesellen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg und ihrer Vogelbegleiter (v.l.): Ludwig Schwanbeck, Herbert Han, Gerd Kopp, Stefan Schulzmann, Tim Weber, Ludwig Held, Alexander Pflaum, Christian Ahtabian, Thomas Hillen und Sascha Hübner. Foto: Bach

Hain vom Landesinnungsverband. Mit der Freisetzung beginnt nun für die Absolventen ein neuer Lebensabschnitt. Für sie ist es wichtig, sich stetig aus- und weiterzubilden, denn die Anforderungen im Handwerk würden weiter steigen. Die Anforderungen im Handwerk würden weiter steigen. Die Anforderungen im Handwerk würden weiter steigen.

„Auf das Fachliche wird“, sagte sie und verglich die Ausbildung mit einem Fußballspiel: Auch hier stünde Fairness im Vordergrund und Freizügigkeit mit der Statistik verbunden. Der Landesinhaltsbeauftragte, Holmstetter (CDU) betonte in seiner Grußworte auch die besonderen CDU-Merkmalen der Ausbildung. „Mitarbeiter sind mittlerweile so durchlässig, dass auch Handwerker in die Politik gehen könnten.“

# Tischler sind gut in Form

Besonders ein Eschhöfer beeindruckt

Der Limburger Tischlermeister Friedrich Dornauer-Schick (Bild) im Stützpunkt, besuchte Kreiswähler Karlheinz Martin und wurde von ihm mit einem Preis ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand am 12. März im Eschhöfer Rathaus statt.

„Holz und Metall“ sind bis 100 Stunden Arbeit seien es im Stützpunkt, besuchte Kreiswähler Karlheinz Martin und wurde von ihm mit einem Preis ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand am 12. März im Eschhöfer Rathaus statt.

Auf Landesebene dabei: Der Landesinhaltsbeauftragte, Holmstetter (CDU) betonte in seiner Grußworte auch die besonderen CDU-Merkmalen der Ausbildung.

„Alle, die die Prüfung abgelegt haben und ihr Ergebnis mitbringen, werden in der Prüfung bestanden“, freut sich Karlheinz Martin über die erfolgreiche Teilnahme der Teilnehmer. Die 18 Gesellen erhielten an diesem Tag von Karlheinz Martin und Manfred Hübner, dem Vorsitzenden der Preisverleihung, einen Preis.



Tischlermeister Friedrich Dornauer-Schick (Zweiter von links) erhält nicht nur seinen Gesamterfolg, sondern wird auch als Auszubildender des Metallhandwerks „Der Gute“ ausgezeichnet. Kreiswähler Karlheinz Martin, Christian Kitz und Ausbildungsleiter Kurt In demort-Obermeister Matthias Hübner und Leiter der Preisverleihung sind dabei. Foto: Hübner

# Handwerker setzen auf Uhe

Betriebe werben intensiv um junge Menschen: Einkommen wie Akademiker

Wolfram Uhe ist seit nunmehr zehn Jahren Kreishandwerksmeister - und er bleibt es bis ins nächste Jahrzehnt.



Ehrungen mit dem wiedergewählten Kreishandwerksmeister Wolfram Uhe (links) und seinem neuen Stellvertreter Matthias Preis (5.v.l.). Eine besondere Auszeichnung wurde Hans Schäfer (4.v.l.) zuteil, der seit 60 Jahren Bäckermeister ist. Rechts der Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden, Klaus Repp. Foto: Köppel

Limburg-Staffel. Wolfram Uhe ist als Vorsitzender der Kreishandwerkerschaft für weitere fünf Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Sämtliche anwesenden Obermeister und Stellvertreter stimmten in der Jahreshauptversammlung in der Staffeler Gaststätte „Jexelhof“ für den Lindenholzhausener.

Neuer Stellvertreter ist Matthias Preis (Dornsdorf), der den aus Altersgründen nicht mehr kandidierenden Manfred Rosbach (Elz) ablöst. Rosbach steht dem Vorstand vorerst weiter als Beisitzer zur Verfügung, bis ein neuer Obermeister für die Elektro-Innung gefunden ist.

Bei den Ehrungen war die Auszeichnung für den Elzer Bäcker Hans Schäfer (88) herausragend, der für 60 Meisterjahre eine Ehrenurkunde erhielt. Laut Uhe können die heimischen Betriebe mit der Auftragslage im Vorjahr sehr zufrieden sein. Er bedauerte aber, dass immer mehr Konkurrenten mit Betriebsheim ohne Meisterbrief durch

Die heimischen Handwerker möchten weiter offensiv gegen den Fachkräftemangel kämpfen und durch Aktionen wie die Ausbildungsmesse „Do it!“ mit zuletzt 62 präsentierten Berufen für handwerkliche Ausbildungen werben.

494 neue Azubis: Wolfram Uhe lobte die Mitgliedbetriebe, die sich ihrer Verantwortung bewusst seien und jungen Menschen eine Chance geben würden. Allein 2015 hätten im Kreis 494 Schulabgänger eine Handwerksausbildung begonnen. Die Innungen verloren im Vorjahr überwiegend durch altersbedingte Betriebsaufgaben sowie Involuntären 31 Mitglieder, gewann aber auch 22 hinzu. Derzeit hat die

Kreishandwerkerschaft 676 Mitglieder. Bei den Vorstandswahlen wurden als Beisitzer neben Manfred Rosbach Hartmut Bärndorfer (Weilburg), Holger Lohr (Weilmünster), Peter Kreckel (Waldbrunn) und Igor Mundt (Weilburg) gewählt.

Geehrt wurden für ihr 25-jähriges Meisterjubiläum Ulrich Belzer, Wolfgang Blatter (beide Dornburg), Magnus Beun (Güllesheim), Jürgen Eberlein (Elbal), Katja Hamacher (Vallmar), Jörg Heep (Limburg), Volker Jung (Elz), Peter Kreckel (Waldbrunn), Detlef Kurz (Runkel), Ralf Macherey (Weilmünster), Stefan Nowak (Weilburg), Johannes Schäfer (Elz) und Tanja Stengel (Limburg).

# Uhe bestätigt

**HANDWERK** Wiederwahl bei Metall-Innung

**LIMBURG-STAFFEL** Nach fünf Jahren ist der Vorstand der Metall-Innung neu gewählt worden. Wolfram Uhe erhielt das einstimmige Votum und wurde bestätigt.

Obermeister Wolfram Uhe erklärte im Geschäftsbericht, dass derzeit 47 Mitglieder der Innung angehören. Das Handwerk profitiere derzeit von einer „robusten Binnenkonjunktur, die die Geschäftslage unserer Betriebe auf einem hohen Niveau stabil hält“, sagte Uhe. Die Lasse sich aus den Konjunkturzahlen des ersten Quartals 2016 herauslesen, die von der Handwerkskammer Wiesbaden bei den Betrieben erhoben wurden. Die Geschäftslage wird von 83 Prozent der Betriebe als gut oder zufriedenstellend bezeichnet. Ein Wert, der sich mit dem des Vorjahres deckt. Maßgeblich getragen

Beim Thema Ausbildung bringen sich die Betriebe der Innung stark ein. Derzeit sind im Handwerk 61 Jugendliche in Ausbildung. Insgesamt haben an der Gesellenprüfung im Winter zehn Auszubildende teilgenommen und alle bestanden, an der Sommerprüfung nahm ein Azubi teil. Innungsbester war Patrick Daniel aus Weilburg.

Bei den Wahlen wurden im Vorstand der Innung bestätigt: Der stellvertretende Obermeister Andreas Krietsch sowie die Beisitzer Andreas Weinsau, Bernhard Heibel, Markus Balbach, Heiner Schäfer und Armin Graf. (kth)



Wolfram Uhe (2. v. n.) ist wieder zum Obermeister der Metall-Innung gewählt worden. (Foto: Hübner)

# So einen Azubi hätte jeder gern

Alexander Zervas ist der Auszubildende des Monats

Seit 1999 führt die Handwerkskammer Wiesbaden den „Lehrling des Monats“. Ausgezeichnet werden Lehrlinge, die durch außergewöhnlich gute Leistungen auffallen - wie Alexander Zervas, der in Dornsdorf Maler und Lackierer lernt.

Dornburg-Dornsdorf: Alexander Zervas wird in diesem Jahr zum Maler und Lackierer bei der Firma Pinguin-System GmbH ausgebildet und steht kurz vor der Gesellenprüfung. Weil er „äußerst engagiert, motiviert und fleißig“ ist, hatte ihn bereits der Ausbildungsbetrieb als „Lehrling des Monats“ vorgeschlagen. Auch auf Auszubildungsebene hat Alexander Zervas unsere Firma vorbildlich vertreten und mit seiner positiven Ausstrahlung für das Handwerk geworben“, lobt Matthias Preis, Geschäftsführer der Pinguin-System GmbH. Für Alexander Zervas ist dies schon die zweite Ausbildung. Nach Abschluss der

Hauschule absolvierte er zuerst eine Lehre zum Bäcker, doch eine Mobilitätsbatterie zwang ihn zum Berufswechsel. „Nur eine duergewaltige hatte ich geschrieben, und wurde prompt genommen“, erinnert sich der 21-Jährige lachend. Er konnte die Ausbildung zum Maler und Lackierer auf zwei Jahre verkürzen, doch er musste natürlich trotzdem den Unterrichtstoff beherrschen und habe deshalb in seiner Freizeit viel nachgeholt, berichtet er.

**Persönlichkeit** Kammerhauptgeschäftsführer Bernhard Mundschenk überreicht dem Lehrling des Monats eine Anerkennung und eine Urkunde. Er lobt die Leistung von Alexander Zervas und bezeichnet den vorbildlichen Auszubildenden als „Lehrling des Monats“. Die Preisverleihung fand am 12. März im Eschhöfer Rathaus statt.

„Das ist eine gute Voraussetzung, und mehr als die Hälfte der Auszubildenden im Handwerk seien ehemalige Hauschüler.“ Außerdem bietet die Ausbildung auch Zukunftsperspektiven über den reinen Lebensberuf hinaus. „Mit dem Meisterbrief oder einem Meisterbrief habe ich später durch die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen, so Mundschenk.“

Die Auszeichnung „Lehrling des Monats“ wird Gewerke übergreifend unter den 9300 Auszubildenden der Handwerkskammer Wiesbaden vergeben. Die Aktion läuft seit 1999 und hat junge Menschen, die durch außergewöhnlich gute Leistungen auffallen, Betriebsinhaber können Auszubildende ab dem zweiten Lehrjahr zum „Lehrling des Monats“ vorschlagen, eine Kommission der Kammer überprüft dessen Eigenchaften wie Verantwortungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und natürliche fachliche Kompetenz. (kth)



Alexander Zervas (Mitte) ist Lehrling des Monats. Es gratulieren Bernd Mundschenk (links) und Matthias Preis (rechts). Foto: Kitz

# Heimische Betriebe zufrieden mit der Auftragslage 2015

## Wolfram Uhe bleibt Kreishandwerksmeister

Die rki-STAFFEL. Wolfram Uhe wurde als Vorsitzender der Kreishandwerkerschaft für weitere fünf Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Sämtliche anwesenden Obermeister und Stellvertreter stimmten bei der Jahreshauptversammlung in der Stafeler Gaststätte „Texelhof“ Donnerstagsabend für den Limburger. Dieser ist seit nunmehr zehn Jahren Kreishandwerksmeister.



Ehrungen bei der Kreishandwerkerschaft mit dem wiedergewählten Wolfram Uhe (links) und seinem neuen Stellvertreter Matthias Preis (Fünfter v. links). Eine besondere Auszeichnung wurde Hans Schäfer (Vierter v. links) zuteil, der seit 60 Jahren Bäckermeister ist.

Sein Meisterbrief durch den Schlupflocher auf den Markt drängten. Das führe bei den Innungsmitgliedern zu Frustration. Es werden Gespräche darüber geführt, die Handwerksausbildung um ein Jahr zu verlängern, um so die allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Bis zur Einführung des Modells könne es, wie der Chef der Kreishandwerkerschaft vermutet, aber noch einige Jahre dauern. Die heimischen Handwerker möchten weiter offensiv gegen den Fachkräftemangel kämpfen und durch Aktionen

sein muss. Denn nach Aussagen Uhes verdienten Führungskräfte im Handwerk nicht weniger als Akademiker. Es werden Gespräche darüber geführt, die Handwerksausbildung um ein Jahr zu verlängern, um so die allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Bis zur Einführung des Modells könne es, wie der Chef der Kreishandwerkerschaft vermutet, aber noch einige Jahre dauern. Die heimischen Handwerker möchten weiter offensiv gegen den Fachkräftemangel kämpfen und durch Aktionen

wie die jährliche Ausbildungsmesse „Do it!“ mit zuletzt 62 präsentierten Berufen für handwerkliche Ausbildungen werben. Alleine im letzten Jahr hätten im Kreis 494 Schulabgänger eine Handwerksausbildung begonnen. Das ist ein Prozent mehr, als noch im Jahr davor. Die Beschäftigungslage in der Region bezog Uhe als stabil. Der Abwärtstrend bei der Zahl der Mitgliedsbetriebe in den Innungen geht verringert werden. Die Innung verlor überwiegend durch altersbedingte Be-

triebsaufgaben sowie Insolvenzen 2015 31 Mitglieder, gewann aber dafür auch 22 hinzu. Derzeit beträgt die Mitgliederzahl der Kreishandwerkerschaft 676. Wolfram Uhe lobte auch die gelungene Sanierung der Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft in Limburg. Nun könne sich der Verband nach außen wieder ansprechend und innovativ präsentieren. Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, Stefan Laßmann, betonte, dass der Kostenrahmen für das Projekt unterschritten wurde. 890 000 Euro seien für das Projekt eingeplant gewesen, bisher seien nur 800 000 ausgegeben worden. Bei den Vorstandswahlen der Kreishandwerkerschaft wurden als Beisitzer neben Manfred Rossbach Hartmut Bördner, Holger Lohr, Peter Krekel und neu Igor Mundt gewählt. Geehrt wurden für ihr 25-jähriges Meisterjubiläum Ulrich Beizer, Wolfgang Blattner, Magnus Braun, Jürgen Eberlein, Katja Hammer, Jörg Heep, Volker Jung, Peter Krekel, Detlef Kurz, Ralf Macherey, Stefan Nowak, Johannes Schäfer und Tanja Stengel.



Stefan Laßmann (links) und Ernst Müller (rechts) gratulieren Benjamin Henninger von „Ben's Oldtimer Service“ zum neuen Titel.

## Oldtimer-Werkstatt

Hadamar-Niederzuzheim. Fachbetrieb für historische Fahrzeuge – ein Schild mit Aussage. Denn wer ein Oldtimer sein Eigen nennt, kann sich sicher sein, dass er dort fachgerecht restauriert wird. Zusammen mit dem Zertifikat nahm das Schild vor wenigen Tagen Kfz-Meister Benjamin Henninger von „Ben's Oldtimer Service“, Industriegebiet 1 in Niederzuzheim, entgegen. Von nun an leitet er einen zertifizierten Fachbetrieb für historische Fahrzeuge. „Man muss diverse Weiterbildungen absolvieren und außerdem in

der Werkstatt spezielle Geräte und Werkzeuge vorhanden“, umriss Stefan Laßmann, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, die Anforderungen. Außerdem sind die Fachbetriebe verpflichtet, nur Originalteile zu verwenden. Gefeierte wurde die Übergabe mit einem Tag der offenen Tür, zu dem viele Freunde, Kunden und Gratulanten kamen. Den offiziellen Teil leitete der Ehrenobermeister der Kfz-Innung Ernst Müller, gefolgt vom gemeinsamen Zusammensein. Mehr Infos gibt es unter ☎ (06433) 5090617. *ks*

# Ehrungen für den Traditionsbetrieb Coiffeur Metz in Hadamar

„Wenn an einem Montagnachmittag ein Frisörsalon geöffnet hat, ist das etwas Besonderes“, bemerkte Bürgermeister Michael Ruoff am Montag, den 22. August.

Mit ihm waren der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Wiesbaden, Bernhard Mundschenk, und der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg, Stefan Laßmann in die Brückengasse 7 nach Hadamar gekommen.

Das Besondere an diesem Tag waren die Ehrungen, die dem Hadamarer Traditionsbetrieb zu teil wurden. Der Frisörsalon der Familie Metz wird in der 4. Generation geführt. „Vor fast 150 Jahren, im Jahr 1870, wurde der Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen“, erklärte Bernhard Mundschenk in seiner Laudatio. „Die Meister im Handwerk sind das Rückgrat für Stabilität und Ausbildung“, so Mundschenk.

Dafür wurden nun drei Mitglieder der Familie Metz, die heute als GmbH international aufgestellt ist, geehrt.

Stefan Laßmann und Bernhard Mundschenk überreichten drei Urkunden:

1. Ehrenurkunde für 60 Jahre Betriebs- und Arbeitsjubiläum an Elke Metz
2. Urkunde für 40 Jahre Meisterbrief an Rolf Metz
3. Urkunde für 25 Jahre Meisterbrief an Ralf Metz



Von links: Bernhard Mundschenk, Bürgermeister Michael Ruoff, Elke Metz, Rolf Metz, Ralf Metz, Stefan Laßmann

Bürgermeister Ruoff schloss sich den Glückwünschen an und bemerkte, dass es auch für die Stadt etwas Besonderes sei, den Traditionsbetrieb bis heute in seinem Stammhaus in der Brückengasse zu finden. Michael Ruoff hob noch hervor, dass Ralf Metz

sich, mit dem von ihm ins Leben gerufenen „fürstlichen Puppentheater Hadamar“, über den Beruf hinaus engagiert.

Für die Zukunft ist das Traditionsunternehmen gut aufgestellt. Die nächste Generation ist bereits in der Ausbildung und im neuen Ausbildungsjahr kommen zwei Auszubildende hinzu.

Text und Foto: Birgit Sucke

## HANDWERK mit MUSIK: Das RAD-O-TON

Im Rahmen einer Projektausschreibung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst hat die Kreismusikschule Limburg e.V. gemeinsam mit der Friedrich-Dessauer-Schule Limburg den Zuschlag bei der Vergabe von Projektmitteln beworben. Von 68 Bewerbungen wurden 23 ausgewählt und die Idee der KMS „Handwerk mit Musik“ ist dabei:

Zwanzig Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 14 und 20 Jahren aus Klassen der Friedrich-Dessauer-Schule/ Limburg, in denen ausschließlich Schüler aus Flüchtlingsländern unterrichtet werden, erfinden und bauen mit zwei Betreuern und zwei Lehrkräften der FDS aus Fahrradelementen, Metall- und Holzteilen eine „Skulptur“, die aus sich selbst klingt, zum Klingen gebracht und als Instrument in Musikstücke eingebracht werden kann.

Die „Handwerksgruppen“ zu je 5 Schülern entwickeln unter Führung und Anleitung der Fachlehrern der Friedrich-Dessauer-Schule vier eigenständige Skulpturelemente – jeweils auf der Basis einer Europalette, die sowohl alleine funktionsfähig sind, aber genauso gut zusammengesetzt werden können.



Parallel dazu erhalten die beteiligten Jugendlichen Instrumentalunterricht durch Lehrkräfte der KMS Limburg. Geplant sind die Instrumente Saxophon/Klarinette, Violoncello und Schlagwerk.

Nicht nur Kenntnisse im Instrumentalspiel werden vermittelt, sondern auch Musikstücke entwickelt, in die auch musikalische Elemente der Herkunftsländer einfließen sollen.

Der Unterricht findet je zweistündig an zwei Wochentagen statt. Die Schülergruppe wird im Unterricht zweigeteilt: in einer Gruppe erhalten die Schüler Instrumentalunterricht. Dabei ist sowohl Erstausbildung als auch Weiterführung bereits vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten geplant. Somit

können die Schüler erworbene Fertigkeiten und damit Klänge aus ihrer Heimatkultur mit Musikkultur der neuen Heimat verweben. In der zweiten Gruppe wird parallel das RAD-O-TON unter fachlicher Anleitung der Werkfachlehrer entwickelt. Damit erhalten die Schüler Zugang zu handwerklichem Tun und Grundkenntnisse in der Materialbearbeitung. In weitergehender Kooperation mit Handwerksbetrieben des Einzugsgebietes und der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg können diese Fertigkeiten in Praktika und Ausbildung vervollständigt werden.

Andrea Heibel, stellv. Schulleiterin der Kreismusikschule Limburg e.V., hat die Idee entwickelt und das Konzept entworfen. Begeistert konnte sie mit dem Projektentwurf nicht im Auswahlverfahren des Ministeriums. Viel wichtiger ist, dass nicht nur die verantwortlichen Lehrkräfte der Friedrich-Dessauer-Schule „mitziehen“, sondern dass sie auch in der Kreishandwerkerschaft Limburg auf offene Ohren für ihr Projekt gestoßen ist.

Der Startschuss fällt in der ersten Septemberwoche, terminiert ist das Projekt zunächst bis Dezember 2016, so dass es dann erste Ergebnisse zu sehen und zu hören gibt. Eine Verlängerung ist bereits in Aussicht gestellt.

– Anzeige –

## Geldwerte Vorteile auf einen Blick



**dbl itex gaebler**  
Miettextilien

Der Handwerker klingelt, der Kunde öffnet die Tür. Ein entscheidender Augenblick – für beide Seiten. Denn der erste Eindruck bestimmt über Vertrauen, Kompetenz und Image. Ausschlaggebend ist in diesem Moment allein das äußere Erscheinungsbild: das freundliche Lächeln, die Stimme, die Berufskleidung.

**ITEX Gaebler** – der Spezialist für textile Komplettlösungen aus Montabaur bietet für jedes Gewerk die passende Berufs- und Innungskleidung mit dem professionellen Rund-um-Service der DBL (Deutsche Berufskleider Leasing GmbH).

Die Service-Palette ist vielfältig. Sie reicht von der individuellen Beratung bei der Auswahl der Berufskleidung über die fachgerechte Pflege bis hin zu dem bewährten Hol- und Bringservice. Von A wie Arbeitsschutz bis Z wie Zutrittskleidung hat ITEX Gaebler für jeden Arbeitsbereich die passende Kleidung.

Speziell für das Handwerk bietet das Vertragswerk der DBL eine breite Auswahl an branchentypischer Arbeitskleidung.

### Hier sparen Innungsmitglieder!

... und überzeugen schon auf den 1. Blick



**Claudia Hildebrand**

Mobil:  
01 78 / 3 47 55 07

E-Mail: childebrand@dbl-itex.de

Die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg erhalten auf alle Dienstleistungen einen **Handwerker-Rabatt in Höhe von 5%**.

Claudia Hildebrand, Verkaufsberaterin, ist Ansprechpartnerin für die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin und lassen sich Ihr betriebsindividuelles Service-Konzept unterbreiten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.dbl-itex.de](http://www.dbl-itex.de), bzw. direkt bei ITEX Gaebler, Telefon: 02602/9224-0.

5%

### Sparen beim Bezug von Handwerksbedarf und Arbeitsschutz!



Durch ein Rahmenabkommen mit dem Handwerksausrüster Engelbert Strauss erhalten Innungsmitglieder bei jedem Einkauf 3% Nachlass zusätzlich zum eventuell gewährten

Skonto. Sie geben lediglich im „Kundenbemerkungsfeld“ die – **8900** – ein.

Eine besondere Kundennummer benötigen Sie hierdurch nicht. Auch wenn Sie bereits Kunde sind, können Sie problemlos die günstigen Rahmenkonditionen nutzen, in dem Sie diese Nummer angeben.

Einen Katalog der Firma Strauss erhalten Sie unter der Telefonnummer 06050/971012; zudem finden Sie das aktuelle Angebot im Internet unter [www.engelbertstraus.de](http://www.engelbertstraus.de).

Die Nummer – **8900** – gilt auch für alle zukünftigen Kataloge und Bestellungen. Tragen Sie diese Nummer bitte auf dem Bestellschein im „Kundenbemerkungsfeld“ ein.

3%



# Präsentismus

## Kranke sind nicht voll arbeits- oder leistungsfähig

Sich ins Büro oder auf die Baustelle schleppen, obwohl man eigentlich krank ist und zu Hause bleiben sollte?

Vier von fünf Befragten erklären, in den vergangenen zwei Jahren mindestens einmal trotz Krankheit (Schnupfen inbegriffen) arbeiten gegangen zu sein. Das zeigt eine repräsentative Umfrage der IKK classic. 70 Prozent der Befragten haben dies im genannten Zeitraum sogar mehrfach getan – Frauen mit 75 Prozent etwas häufiger als Männer mit 66 Prozent.

Arbeitsmediziner und Psychologen nennen dieses Verhalten Präsentismus: Beschäftigte gehen arbeiten, obwohl sie eigentlich gar nicht arbeitsfähig sind. Dabei meinen es die meisten einfach gut. Sie wollen verhindern, dass Kollegen für sie einspringen müssen oder dass dringende Arbeiten liegen bleiben.

### Die Gründe sind vielfältig

82 Prozent der Befragten nennen die Geringfügigkeit der Erkrankung als Grund für Präsentismus. Fast 70 Prozent gehen wegen der Arbeitsmenge und aus Solidarität mit den Kollegen gesundheitlich angeschlagen zur Arbeit. Einem Drittel der Umfrageteilnehmer (32 Prozent) wäre ein Arztbesuch zwecks Krankschreibung lästig gewesen und 14 Prozent haben Sorge vor beruflichen Nachteilen.

Laut einer Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) gehen insbesondere Beschäftigte krank zur Arbeit, die häufig unter Leistungs-, Termin- und Zeitdruck leiden. Stark betroffene Berufsgruppen sind der BAuA zufolge die Bau- und Landwirtschaft sowie Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufe, etwa die Altenpflege.

### Vorgesetzter als Vorbild

Auch der Führungsstil kann Präsentismus beeinflussen: Wenn der Vorgesetzte krank ins Büro kommt, orientieren sich vermutlich auch die Mitarbeiter daran und schleppen sich ebenfalls erkrankt zur Arbeit, um nicht negativ aufzufallen oder weil sie denken, dass es von ihnen erwartet wird. Und natürlich besteht die Gefahr, die Kollegen anzustecken – selbst dann, wenn man sich



eigentlich schon wieder fitter fühlt. Führungskräfte sollten von ihren Mitarbeitern deshalb nicht verlangen, Erkrankungen zu ignorieren. Sie sollten ihre Mitarbeiter zwar zu guter Leistung ermutigen, jedoch auf eine Art, die nicht auf Kosten ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens geht.

### Folgen des Präsentismus

Die Gesundheitsexperten nennen nachlassende Leistungsfähigkeit und eine abnehmende Produktivität als mögliche Folgen. Kranke Beschäftigte leisten am Arbeitsplatz nicht nur weniger, sondern machen auch mehr Fehler und werden sogar häufiger Opfer eines Unfalls.

Präsentismus kann sich auf die zukünftige Gesundheit auswirken: Wenn eine Erkrankung nicht rechtzeitig behandelt und verschleppt wird, kann sie chronisch werden. Es gibt aber auch Arbeitnehmer, bei denen sich Präsentismus positiv auswirken kann, zum Beispiel bei psychisch Erkrankten.

### IKK classic unterstützt

Bei der Suche nach Lösungen bietet das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der IKK classic individuelle Hilfe. Die Krankenkasse bietet insbesondere kleineren und mittleren Betrieben Unterstützung beim Aufbau und bei der Entwicklung von BGM an.

Die Gesundheitsmanager der IKK classic begleiten die Betriebe dabei während des gesamten Prozesses. Arbeitgeber und Versicherte, die sich auf diesem Gebiet engagieren, erhalten von der IKK classic zusätzlich einen finanziellen Bonus.

Mehr Infos unter [www.ikk-classic.de/bgm](http://www.ikk-classic.de/bgm).

**Gerne informiere ich Sie auch persönlich über alle Angebote der IKK classic.**

**Rufen Sie mich an unter 0611 7377-219 oder schicken Sie eine Mail an [janine.fiskus@ikk-classic.de](mailto:janine.fiskus@ikk-classic.de).**

# Wir gratulieren

Innung	Firma	Name	Datum	Jahre
Bau	Thomas Triesch Baugeschäft	Thomas Triesch	06.09.1966	50
Bau	Bernhard Böcher Bauunternehmung GmbH	Bernd Böcher	29.08.1956	60
Bau	Klaus Litzinger Meister im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk	Klaus Litzinger	08.09.1941	75
Bau	Platten-Biebricher GmbH	Kurt Finger	17.09.1936	80
Bau	Alfred Zell Ehrenobermeister	Alfred Zell	14.10.1931	85
Zimmerer	Alfred Strieder	Alfred Strieder	04.09.1936	80
Dachdecker	Hartung Dachdeckerei GmbH	Alois Hartung	24.12.1951	65
Friseur	Hair Schubert Inh. G. Wiederhold u. M. Deppisch	Michael Deppisch	09.11.1956	60
Friseur	Helmuth Eichhorn Friseurbetrieb	Wilfriede Eichhorn	15.08.1936	80
Schreiner	Peter Walkenbach	Peter Walkenbach	11.11.1966	50
Schreiner	Schreinerei Lamboy GmbH	Karlheinz Schäfer	16.09.1966	50
Schreiner	Rudloff u. Sohn GmbH	Herbert Rudloff	20.11.1956	60
Schreiner	Hans- Jürgen Schmidt Tischlermeister	Hans-Jürgen Schmidt	09.09.1946	70
Schreiner	Harald Behrend Meister im Glas- und Porzellanmalerhandwerk	Harald Behrend	16.09.1941	75
Schreiner	Bund GmbH	Walter Bund	16.08.1936	80
Maler, Lackierer- Raum	Paul Guckelsberger Meister im Maler- und Lackierer-Handwerk	Paul Guckelsberger	15.09.1966	50
Maler, Lackierer- Raum	Lehnert Unfallreparatur u. Lackierung GmbH	Jürgen Pflüger	02.12.1966	50
Maler, Lackierer- Raum	Peter Wahl PS Gestaltung	Peter Wahl	28.12.1956	60
Metall	Helmuth Laux Feuerschutz GmbH	Helmuth Laux	28.10.1936	80
SHK	Detlef Kurz Meister im Installateur und Heizungsbauer-Handwerk	Detlef Kurz	27.10.1956	60
SHK	Karl-Heinz Lewalter GmbH	Werner Lewalter	27.12.1956	60
Elektro	Stefan Müller Fernmeldebetrieb	Stefan Müller	03.09.1966	50
Elektro	Elektro-Ketter Inh. Ute Schmidt	Ute Schmidt	18.11.1956	60
Elektro	Grammel und Quirnbach GmbH und Co. Elektroanlagen-KG	Norbert Quirnbach	22.12.1946	70
KFZ	Werner Höhn Meister im Kfz-Handwerk	Werner Höhn	25.11.1951	65
KFZ	Land- u. Gartentechnik Schäfer GmbH Landmaschinen-Gartengeräte	Gerhard Schäfer	23.10.1941	75
KFZ	Autohaus Wilhelm Schäfer GmbH	Werner Müller	16.08.1936	80
KFZ	Autohaus Radu GmbH	Manfred Radu	08.08.1936	80
KFZ	Autohaus Rainer Höpp	Hugo Höpp	22.09.1926	90
Rollo	Jürgen Edler Rolladen + Fensterbau	Jürgen Edler	15.10.1941	75
Rollo	Rollladen und Sonnenschutz Rolf Schmitt	Rolf Schmitt	21.11.1941	75
Rollo	Irmgard Zapf Rolladen-Fenster-Markisen	Irmgard Zapf	13.11.1931	85

## Impressum

„Brennpunkt Handwerk“ – Magazin der Innungen und  
Kreishandwerkerschaft erscheint mind. 4 x jährlich.

Satz, Druck, Vertrieb: Wittich Verlage KG,  
Rheinstraße 41; 56203 Höhr-Grenzhausen  
Telefon 02624/911-0, Fax 02624/911-195;

Konzeption und Gestaltung:  
Elisabeth Schubert

Verantwortlich für den überregionalen Teil:  
Rhein-Westerwald eG;  
Michael Braun, Rudolf Röser, Harald Sauerbrei  
(Vorstand)

Verantwortlich für den regionalen Teil:  
KHS Limburg-Weilburg: GF Stefan Laßmann;  
Ausgabe B: Auflage: 820 Exemplare  
KHS Rhein-Westerwald: HGF Udo Runkel;  
Ausgabe C: Auflage 1.805 Exemplare  
KHS Alzey-Worms: GF Dirk Egner;  
Ausgabe F: Auflage 650 Exemplare

Den Mitgliedsbetrieben der Innungen wird das Magazin  
kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Kosten sind im  
Innungsbeitrag enthalten. Im Einzelbezug 3,- € / Stück  
zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeich-  
nungen übernehmen der Herausgeber sowie die beteilig-  
ten Kreishandwerkerschaften keine Haftung. Unverlangt  
eingesandte Manuskripte ohne Rückporto können nicht  
zurückgesandt werden. Mit der Annahme eines Manu-  
skriptes gehen sämtliche Verlagsrechte und alle Rechte zur  
ausschließlichen Veröffentlichung und Verbreitung auf den  
Herausgeber über.

Für die mit Namen oder Signatur gezeichneten Beiträge  
übernehmen Herausgeber und Redaktion keine Haftung.  
Der Herausgeber sowie die beteiligten Kreishandwerker-  
schaften sind für Inhalte, Formulierungen und verfolgte  
Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich.  
Für die Richtigkeit der Anzeigen wird keine Gewähr über-  
nommen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten  
die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gül-  
tige Anzeigenpreisliste. Der Herausgeber behält sich das  
Recht vor, ohne Angabe von Gründen, bestellte Anzeigen  
oder Textbeiträge nicht zu veröffentlichen. Nachdruck und  
Übersetzung, auch auszugsweise, sowie Vervielfältigungen  
jeglicher Art und Technik bedürfen der vorherigen schriftli-  
chen Genehmigung des Herausgebers.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Herausgebers  
oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeits-  
friedens etc., bestehen keine Ansprüche gegen Herausgeber  
und beteiligte Kreishandwerkerschaften.

Herausgeber, Anzeigenverwaltung und Redaktionsan-  
schrift: Rhein-Westerwald eG, Langendorfer Str. 91, 56564  
Neuwied, Telefon 02631/94640, Fax 02631/946411  
Gemäß §9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rlp vom  
4.2.2005 wird auf folgendes hingewiesen: wirtschaftliche  
Beteiligung Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald,  
Joseph-Kehrein-Str. 4, 56410 Montabaur



# Wachsen ist einfach.



Wenn man für Investitionen  
einen Partner hat, der Ideen  
von Anfang an unterstützt.

[ksk-limburg.de](http://ksk-limburg.de) [ksk-weilburg.de](http://ksk-weilburg.de)

 Kreissparkasse  
Limburg

 Kreissparkasse  
Weilburg

Partner des Handwerks  
**5%**  
Handwerker-  
rabatt

Unseren Service können Sie sehen.  
Ihr Team spürt ihn.



**Mietberufskleidung von DBL.** Wir beschaffen, holen, bringen und pflegen Ihre Berufskleidung. Individuell, pünktlich und zuverlässig. Testen Sie unser Angebot. Rufen Sie an unter 02602/9224-0.

ITEX Gaebler-Industrie-Textilpflege GmbH & Co. KG  
Elgendorfer Str. 51 | 56410 Montabaur  
tel: 02602/9224-0 | fax: 02602/9224-10  
info@dbl-itex.de | www.dbl-itex.de

